

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Juli 2014

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bülow, Marco (SPD)	2, 3	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63, 88
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	39, 40	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65, 66
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	4, 15, 16	Pau, Petra (DIE LINKE.)	31, 32, 33, 34
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24, 25, 91	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	53, 54, 55
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47, 68, 81	Dr. Raatz, Simone (SPD)	89, 90
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	17, 48, 69	Schieder, Marianne (SPD)	35
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	26, 27	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	1, 56, 61
Höger, Inge (DIE LINKE.)	18	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	36
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	85	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	19	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	58	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	28, 29	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	67
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	49, 50, 51, 52	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	43, 44, 45, 75
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 20, 21	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	6, 7	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	57
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	59, 60	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13, 14, 87
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	41, 71, 72, 73, 74	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	76, 77, 78, 79
Korte, Jan (DIE LINKE.)	30	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	80
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	9	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84
Lay, Caren (DIE LINKE.)	10, 11, 86	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	70
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	82		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</p> <p>Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Ergebnisse des Indikatorenberichts 2014 „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“ 1</p>	<p>Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbeziehung der Lkw-Maut bei der Meldung von Energieeinsparmaßnahmen zu Artikel 7 der EU-Energieeffizienzrichtlinie 7</p> <p>Anrechnung von Energieeinsparungen durch energieeffiziente Gebäude auf die Zielerreichungsmaßnahmen der EU-Energieeffizienzrichtlinie 7</p> <p>Sicherstellung der Akteursvielfalt bei geplanten Ausschreibungen 8</p>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</p> <p>Bülow, Marco (SPD) Prüfung der Markierungstechnologie von Kleinwaffen 1</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Umsetzung des Importverbots von Produkten aus der Krim 2</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wiederaufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Ecuador 3</p> <p>Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung für den Export von Fuchspanzern nach Algerien 4</p> <p>Einführung von Endverbleibskontrollen nach Rüstungsexporten 4</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfahren zu den Rückstellungen für den Rückbau von Atomkraftwerken und die Atommüllentsorgung 5</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung der Rücklagen der Energieversorger für den Abriss von Atomkraftwerken 5</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Diskriminierung von ausländischem Importstrom bei der deutschen Ökostromförderung 6</p> <p>Reisen des Bundesministers für Wirtschaft und Energie sowie von Spitzenbeamten der Bundesregierung nach Brüssel im Zusammenhang mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 7</p>	<p>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Freiwilligenbataillone im Dienst der ukrainischen Regierung 8</p> <p>Todesfälle am 19. und 20. Februar 2014 auf dem Maidan in Kiew 9</p> <p>Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Beteiligung der Hamas an der Entführung und Ermordung von drei israelischen Jugendlichen 10</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Gerichtsverfahren gegen den russischen Umwelt- und Antifaaktivisten A. G. 10</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Untersuchung der Todesfälle auf dem Maidan durch die ukrainische Regierung . 11</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der vom Ausbruch des Ebola-Virus betroffenen Staaten Sierra Leone, Guinea und Liberia 12</p> <p>Umstände des gewaltsamen Todes von Pater Fausto Tentorio am 17. Oktober 2011 13</p> <p>Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bekämpfung der Ebola-Epidemie in den westafrikanischen Staaten Sierra Leone, Guinea und Liberia 14</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anzahl der Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien an den Standorten Bonn und Berlin	Aktueller Stand des Abschlussberichts des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“	
15	26	
Anzahl der Auszubildenden der Bundesministerien an den Standorten Bonn und Berlin	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
16	Evaluation der Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten	
Folgen des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom Dezember 2013 im Hinblick auf die Verteilung der Arbeitsplätze des Bundes in Bonn und Berlin	26	
17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	Connemann, Gitta (CDU/CSU)	
Unterstützung der Elektro-Rollstuhl-Hockey-Weltmeisterschaft 2014	Bildung eines Sachverständigenrates für Verbraucherfragen beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	
18	27	
Verteilung von 2 500 abhörsicheren Hochsicherheitstelefonen	27	
18	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Schaffung eines neuen Straftatbestandes Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen	
Unterstützung der von der Armutszuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen	28	
19	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umsetzung der im „Bericht zur Bekämpfung von Sozialmissbrauch“ genannten Handlungsempfehlungen	Straftatbestand Edward Snowdens in den USA	
20	28	
Korte, Jan (DIE LINKE.)	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	
Lösung datenschutzrechtlicher Probleme beim Einsatz der RFID-Technologie	Telekommunikationsüberwachung von Personen mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz	
21	29	
Pau, Petra (DIE LINKE.)	Toxikologische Untersuchung zum Tod des V-Manns „Corelli“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz	
Diskussionen zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) auf der Internetseite „politikforen.net“ und Herstellung von „NSU-CDs“	30	
22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Schieder, Marianne (SPD)	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stand der Bauarbeiten beim Gemeinsamen Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Schwandorf	Über- und Freigabe des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg	
25	31	
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	Einführung einer Lizenzschranke bei gleichzeitiger Schaffung einer Patentbox . .	
Gemäß der Praktikantenrichtlinie Bund angebotene Praktika	31	
25		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Öffentliche Anteilseigner der Chevron Corporation	32
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Umsatzsteuerpflichtige Abgabe von zytostatischen Medikamenten im Rahmen einer ambulanten Krebstherapie	32
Ermittlung von Steuerhinterziehern im Rahmen des automatischen Informationsaustausches	32
Umsetzung des Anpassungsbedarfs beim Kinderfreibetrag für das Jahr 2014	34
Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer im Zuge der Überführung der Verwaltungshoheit auf den Bund	34
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Harmonisierung von Steuer- und Insolvenzrecht	35
Einberechnung der Schulden von Tochtergesellschaften der Kommunen in das zulässige Defizit	36
Mögliche Umsatzsteuermindereinnahmen bei Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens auf Altfälle bei Bauleistungen	37
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Bewertung der Inflationsraten in Deutschland und der Eurozone	38
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Umsetzung des Wirtschaftsidentifikationsnummern-Verfahrens	39
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Länder mit eingeschränkter Auszahlung von Leistungen nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigung in einem Ghetto	39
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Zusammensetzung und Aufgaben der „Arbeitsgruppe Bundesagentur für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Sozialversicherung“	40
Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	41
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Anstieg unbezahlter Mehrarbeit	41
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geheimhaltungsvorschriften für Lebensmittelbehörden durch die Neufassung der EU-Kontrollverordnung	42
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschungsprojekte zur Schlachtung gravidier Rinder	44
Im- und Export sowie Schlachtung von Pferden	45
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Reduzierung der Risiken durch Pflanzenschutzmittel im ökologischen Landbau	47
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Testflüge von Drohnen zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels	48
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Weitergabe von Erkenntnissen deutscher Militärbeobachter in der Ukraine an den US-Geheimdienst Defense Intelligence Agency	49
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Aufhebung des Zahlungsstopps für Auszahlungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“	49

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bedarf an Therapieplätzen hinsichtlich schwer depressiver Menschen	50
Auswirkungen der S3-Behandlungsleitlinien „Schizophrenie“ auf den Bedarf an Psychotherapieplätzen	51
IT-Zusammenarbeit gesetzlicher Krankenkassen mit US-amerikanischen Telekommunikationskonzernen	51
Bereitstellung von Medikamenten ohne Aufzahlung zusätzlich zur Zuzahlung für gesetzlich Versicherte	52
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	
Expertentreffen zum Thema Methamphetamin-Konsum	52
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	
Kostenanteile der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Deutschen Stiftung Organtransplantation am Infoservice	53
Ausgaben der Stiftung „FÜRS LEBEN“	55
Beschlagnahmung von Medikamenten auf Cannabisbasis	56
Funktionsweise des elektronischen Rezeptes in Griechenland	57
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
Kassenartinterner Ausgleich zur Verbesserung der Finanzsituation von Ortskrankenkassen	57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verlegung der Bundesstraße 8 bei Seubersdorf	58
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auswirkungen des Ausbaus der ICE-Strecke Berlin–München auf einzelne Bahnhaltdepunkte	58
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wirtschaftlichkeitsprüfung der Schleuse Gündingen	59
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verkehrsbelastung für das Großkreuz in Devese im Rahmen des Bauprojekts Ortsumgehung Arnum	59
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Durchschnittliche Abfallproduktion der Bundesbürger	61
Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Anzahl der Sozialwohnungen zum 31. Dezember 2012	62
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Definition der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD genannten Bezeichnung „umwelttoxische Substanzen“ in Bezug auf Fracking	63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Förderung des Kompetenznetzes Adipositas durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung	64
Dr. Raatz, Simone (SPD)	
Anzahl der Bildungsgutscheine des Bundesprogramms „Bildungsprämie“ für Sachsen	64

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Anzahl der Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH an den Standorten Bonn, Eschborn und Berlin	65	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Indikatorenberichts 2014 „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“ des Statistischen Bundesamtes, und wird die Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die dem Bericht zugrunde liegenden Ziele zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun
vom 3. Juli 2014**

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Vergleich zum letzten Bericht des Statistischen Bundesamtes eine leichte Verbesserung anzeigen. Mehr als die Hälfte der insgesamt 38 Indikatoren hat sich seit dem Jahr 2012 so gut entwickelt, dass sie entweder mit „sonnig“ (16 Indikatoren, zwei mehr als im Bericht aus dem Jahr 2012) oder mit „leicht bewölkt“ (sechs Indikatoren; im Jahr 2012 waren dies fünf Indikatoren) bewertet wurden. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse des Berichts des Statistischen Bundesamtes auswerten und bei der Prüfung des bestehenden Handlungsbedarfs berücksichtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

2. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung, wie in der Antwort der Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Anne Ruth Herkes vom 13. November 2013 auf meine Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 18/51 angekündigt, die Markierungstechnologie von Kleinwaffen geprüft, und wie lautet das Ergebnis dieser Prüfung?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 9. Juli 2014**

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Kennzeichnungspflicht für Kleinwaffen, die unter das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen fallen, durch eine Änderung des § 13 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen präzisiert werden wird. Insbesondere sollen die Aspekte der Sicht-, Erkenn-, Les- und möglichen Wiederherstellbarkeit sowie Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung aufgenommen werden.

3. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Wenn die Bundesregierung die Markierungstechnologie von Kleinwaffen, wie in der Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 13. November 2013 auf meine Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 18/51 angekündigt, noch nicht geprüft haben sollte, wann ist diese Prüfung voraussichtlich geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 9. Juli 2014**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie genau soll das am 25. Juni 2014 in Kraft getretene Importverbot von Produkten aus der Krim effektiv umgesetzt werden (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/krim-waren-duerfen-nicht-mehr-in-die-eu-importiert-werden-a-976935.html), ohne dass sektorale Wirtschaftssanktionen gegen den Zollraum der Russischen Föderation verhängt werden müssen, da nach meiner Auffassung eine Unterscheidung aller auf der Krim operierenden Wirtschaftszweige von denen aus den international anerkannten Grenzen der Russischen Föderation nicht gewährleistet werden kann, und inwieweit bedeuten die EU-Wirtschaftssanktionen gegen die Krim, dass ein Export aus der Europäischen Union (EU) auf die Krim weiterhin von EU-Seite erlaubt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 7. Juli 2014**

Das Importverbot wurde mit der „Verordnung (EU) Nr. 692/2014 des Rates vom 23. Juni 2014 über Beschränkungen für die Einfuhr von Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol in die Union als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion“ umgesetzt und ist am 25. Juni 2014 in Kraft getreten. Es ist Teil der Nichtanerkennungspolitik der Europäischen Union gegenüber der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim. Die Europäische Union kommt mit ihrer Nichtanerkennungspolitik auch der Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 nach. Darin heißt es unter Nummer 6:

„Die Generalversammlung fordert alle Staaten, internationalen Organisationen und Sonderorganisationen auf, keine Änderung des Status der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol auf der Grundlage des genannten Referendums anzuerkennen und alle Handlungen oder Geschäfte zu unterlassen, die als Anerkennung eines solchen geänderten Status ausgelegt werden könnten.“

Die EU-Verordnung verbietet die Einfuhr von Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol in die Europäische Union und die Finanzierung solcher Einfuhren. Eine Ausnahme ist übergangsweise für die Erfüllung von Altverträgen vorgesehen. Das Importverbot gilt zudem nicht für Waren, die von den ukrainischen Behörden geprüft wurden und die die Bedingungen des Präferenzursprungs erfüllen. Die Frage sektoraler Wirtschaftssanktionen gegen den Zollraum der Russischen Föderation stellt sich in diesem Zusammenhang nicht.

Die Verordnung ist in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar anwendbar und von allen natürlichen und juristischen Personen in der Europäischen Union zu beachten. Verstöße gegen die Sanktionsbestimmungen sind in Deutschland über das Außenwirtschaftsgesetz strafbewehrt. Die Einhaltung der Vorschriften wird auf Grundlage des Außenwirtschafts- und Zollrechts überwacht. Instrumentarien sind hierfür beispielsweise Zollkontrollen bei dem Verbringen von Waren aus Drittstaaten oder Außenwirtschaftsprüfungen.

Beschränkungen für die Ausfuhr von Waren auf die Krim oder nach Sewastopol sieht die EU-Verordnung nicht vor.

5. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, dass Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Ecuador wieder aufgenommen wurden, nachdem die ecuadorianischen Regierungen im Jahr 2009 die Verhandlungen abgebrochen hatten, weil die individuellen nationalen Gegebenheiten und Prioritäten des Landes nicht ausreichend berücksichtigt worden waren, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass in den seit Januar 2014 geführten Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Ecuador, der Text des Freihandelsabkommens der EU mit Peru und Kolumbien, den Ecuador im Jahr 2009 abgelehnt hatte, übernommen werden soll und nur Annexe noch verändert werden können, anstatt in Verhandlungen innerhalb eines angemessenen und für derartige Verhandlungen üblichen Zeitrahmens ein auf die Bedürfnisse des Landes abgestimmtes Abkommen zu erarbeiten (vgl. Thomas Fritz, in: „Die zweite Eroberung – Das EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru“ und www.stopcorporateimpunity.org/?p=5737)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 7. Juli 2014**

Die Verhandlungen über ein von der EU ursprünglich angestrebtes Abkommen mit den Staaten des Andenpaktes (Peru, Kolumbien, Ecuador, Bolivien) konnten seinerzeit wegen Abbruch der Verhand-

lungen aufseiten von Ecuador und Bolivien nicht fortgesetzt werden. Die EU hat allerdings immer wieder betont, dass die bilateralen Abkommen mit Kolumbien und Peru eine Wiederaufnahme von Verhandlungen mit den anderen Andenpakt-Staaten nicht ausschließen. Ecuador hat sich nun zur Wiederaufnahme dieser Verhandlungen entschlossen, was von der Bundesregierung begrüßt wird. Über die Gründe der ecuadorianischen Regierung kann die Bundesregierung keine Auskunft geben, allerdings ist anzunehmen, dass Ecuador nach sorgfältiger Prüfung die Vorteile eines Abkommens erkannt hat. Ein mögliches Abkommen mit Ecuador sollte – schon aus Gründen der Gleichbehandlung – hinsichtlich Zielsetzung, Inhalt und wechselseitigen Verpflichtungen denjenigen mit Peru und Kolumbien entsprechen. Dies ist auch Grundlage für die Wiederaufnahme der Verhandlungen.

6. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wurde die Genehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen für den Export von Fuchspanzern und deren Komponenten nach Algerien erteilt, und liegt zwischenzeitlich auch die Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 7. Juli 2014**

Am 22. Juli 2011 wurde eine Herstell- und Beförderungsgenehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen für den Export von Transportpanzern des Typs Fuchs2 nach Algerien erteilt. Die entsprechende Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz wurde am 22. November 2011 erteilt. Am 5. August 2013 erging ein Bescheid über eine weitere Beförderungsgenehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen für Teilesätze zur Herstellung von Transportpanzern des Typs Fuchs2 in Algerien. Die entsprechende Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz datiert vom 28. November 2013.

7. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, künftig Endverbleibskontrollen nach Rüstungsexporten einzuführen, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 9. Juli 2014**

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen, einschließlich der möglichen Durchführung so genannter Post-Shipment-Kontrollen, die Endverbleibssicherung bei Rüstungsexporten gestärkt werden kann. Hierzu hat es erste Gespräche der betroffenen Ressorts auf Fachebene gegeben.

8. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Verfahren ist seitens der Bundesregierung für ihre Gespräche mit den Atomkraftwerke (AKW) betreibenden Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu den EVU-Rückstellungen für den AKW-Rückbau und die Atommüllentsorgung, die laut „Handelsblatt“ vom 23. Mai 2014 unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden der RAG-Stiftung, Dr. Werner Müller, stattfinden sollen, vorgesehen (bitte mit Angabe aller teilnehmenden Gesprächsparteien inklusive differenzierter Angabe aller beteiligten Bundesressorts, aller bislang terminierten Gesprächstermine, Gesamtzeitschiene etc.), und welche konkreten Punkte sollen im Einzelnen aus Sicht der Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung aus Sicht der EVU Gegenstand der Gespräche sein (bitte nach Bundesregierung und EVU differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. Juli 2014**

Entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beabsichtigt die Bundesregierung mit den Kernkraftwerke betreibenden EVU Gespräche über die Umsetzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen zur Tragung der Kosten für den Rückbau der Kernkraftwerke und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle zu führen. Eine konkrete Planung dieser Gespräche, insbesondere hinsichtlich der zu beteiligenden Personen oder der Gesprächstermine, liegt derzeit nicht vor.

9. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung die Rücklagen der Energieversorger für den Abriss von AKW auf Werthaltigkeit und Angemessenheit in der Höhe konkret überprüfen (siehe dpa-Meldung „Gabriel will Rücklagen der Energiekonzerne für Atom-Rückbau prüfen“ vom 29. Juni 2014), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Steuerzahler letztlich für den Rückbau der AKW und die Atommüllendlagerung – in Teilen – aufkommen muss?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 9. Juli 2014**

Die jeweiligen AKW-Betreiber haben uneingeschränkt sämtliche Kosten des Rückbaus und der Stilllegung von Kernkraftwerken sowie der Entsorgung radioaktiver Abfälle zu tragen. Nach dem geltenden Verursacherprinzip liegt die volle Kostenverantwortung bei den Unternehmen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die erforderlichen finanziellen Mittel im Bedarfsfall sicher zur Verfügung stehen.

Die jeweiligen EVU weisen im Hinblick auf ihre atomrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken und die Entsorgung radioaktiver Abfälle in den Handelsbilanzen Rückstellungen aus. Es ist Aufgabe der von dem jeweiligen EVU beauftragten Wirtschaftsprüfer, die zu einer unabhängigen Aufgabenwahrnehmung verpflichtet sind (§ 43 Absatz 1 der Wirtschaftsprüferordnung), die Rückstellungen im Rahmen der Abschlussprüfung zu überprüfen. Sollte die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer ergeben, dass die Rückstellungen nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorgaben nicht im notwendigen Umfang angesetzt sind, muss der Abschlussprüfer dies bei der Prüfung des Jahresabschlusses einbeziehen und es kann dazu führen, dass der Abschlussprüfer keinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt oder den Bestätigungsvermerk versagt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sieht die Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte regelmäßig ein.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beabsichtigt die Bundesregierung mit den Kernkraftwerke betreibenden EVU Gespräche über die Umsetzung ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Tragung sämtlicher Kosten für die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerke und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle zu führen. In diesen Gesprächen wird es auch darum gehen, ob die bislang gebildeten Rückstellungen ausreichen werden, um die Kosten für die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerke und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle zu finanzieren, und ob die gebildeten Rückstellungen in ausreichender Höhe werthaltig sein werden zu den Zeitpunkten, an denen sie für die Finanzierung der vorgenannten Kosten benötigt werden.

10. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Zu welchem Zeitpunkt hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, bzw. die Bundesregierung erstmals Kenntnis davon erhalten, dass die Europäische Kommission eine mögliche Diskriminierung von ausländischem Importstrom bei der deutschen Ökostromförderung sieht, und auf welche Sachverhalte im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bezogen sich diese Einwände?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 7. Juli 2014

Der angebliche Verstoß gegen das Verbot zollgleicher Abgaben im EEG als ernstes Genehmigungshindernis für das EEG 2014 wurde nach dem Verständnis aller auf deutscher Seite Beteiligten erstmals am 17. Juni 2014 in einem Gespräch in Brüssel von der Europäischen Kommission vorgetragen.

11. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie häufig sind der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Rainer Baake bzw. andere deutsche Spitzenbeamte im Zusammenhang mit der Novellierung des EEG zur Europäischen Kommission nach Brüssel gereist, und welche Themen standen bei den jeweiligen Treffen auf der Tagesordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 7. Juli 2014

Die Novellierung des EEG stand in engem Zusammenhang mit dem Hauptprüfverfahren der Europäischen Kommission zum EEG 2012 sowie der (mittlerweile abgeschlossenen) Erarbeitung der neuen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission. Zu diesem Themenkomplex fanden seit Mitte 2013 etwa ein Dutzend Treffen in Brüssel statt, in denen die für das EEG relevanten beihilferechtlichen Themen besprochen wurden.

12. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Grundlage bezieht die Bundesregierung die Lkw-Maut bei ihrer Meldung von Energieeinsparmaßnahmen zu Artikel 7 der EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU) mit ein, obwohl der Verkehrsbereich bei der Ermittlung des Einsparziels von der Bundesregierung ausgenommen wird (vgl. Mitteilung der Bundesregierung an die Europäische Kommission gemäß Artikel 7 der EU-Energieeffizienzrichtlinie – EED), und hält die Bundesregierung dieses Vorgehen für gerechtfertigt?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 10. Juli 2014

Eine Anrechnung der von der Bundesregierung gemeldeten Maßnahmen im Verkehrsbereich ist durch die Energieeffizienzrichtlinie nicht ausgeschlossen. Dies hat auch die Europäische Kommission in ihrer Auslegungshilfe zu Artikel 7 EED vom 6. November 2013 bestätigt.

13. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie vermeidet die Bundesregierung, dass Energieeinsparungen, die auf Vorgaben der europäischen Richtlinie für energieeffiziente Gebäude (2010/31/EU) zurückzuführen sind (insbesondere die Energieeinsparverordnung – EnEV), auf die Zielerreichungsmaßnahmen der EU-Energieeffizienzrichtlinie angerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 10. Juli 2014**

Hinsichtlich der Endenergieeinsparungen, die durch das Energieeinsparungsgesetz bzw. die Energieeinsparverordnung (EnEV) bewirkt werden und am 5. Juni 2014 der Europäischen Kommission gemeldet wurden, geht die Bundesregierung von einer Anrechenbarkeit auf Artikel 7 der Energieeffizienzrichtlinie aus.

14. Abgeordnete
**Dr. Julia
Verlinden**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass künftig auch bei den geplanten Ausschreibungen die Akteursvielfalt erhalten bleibt, die Bürgerbeteiligung in vergleichbarem Umfang wie heute möglich sein wird, und wie konkret will die Bundesregierung bei den geplanten Ausschreibungspilotvorhaben bei der Freiflächenphotovoltaik die Bürgerbeteiligung gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 10. Juli 2014**

Bei der Umstellung auf Ausschreibungen soll die Akteursvielfalt bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehen, erhalten bleiben. Die Bundesregierung prüft dafür derzeit unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten der Ausschreibung. Dabei ist es insbesondere das Ziel der Bundesregierung, die Belange der Bürgerenergieprojekte angemessen zu berücksichtigen und geeignete Rahmenbedingungen für eine Bürgerbeteiligung zu erhalten. Ein erstes Eckpunktepapier für ein Ausschreibungsdesign für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 10. Juli 2014 in einem Workshop vorstellen. Dieses Eckpunktepapier soll anschließend konsultiert werden. In diesem Konsultationsprozess können betroffene Akteure weitere Vorschläge für die Erhaltung der Akteursvielfalt einbringen und zu den Eckpunkten Stellung nehmen. Das Ergebnis der Konsultation wird die Bundesregierung im Hinblick auf die Erreichung der o. g. Ziele prüfen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

15. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass die rund 30 Freiwilligenbataillone, die zusammen mit der ukrainischen Armee im Süden und Osten der Ukraine kämpfen, zwar formal dem Innenministerium unterstellt sind, aber insofern kein Vertrauen der ukrainischen Führung genießen, da sie vermeintlich nicht mit schweren Waffen ausgerüstet werden, weil die Sorge besteht, dass sich die

Freiwilligenverbände gegen die ukrainische Führung richten könnten (DER SPIEGEL, 27/2014, S. 78 f.), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass diese Bataillone wie das Bataillon „Asow“ im Kern aus führenden Mitgliedern der neonazistischen „Sozial-Nationalen Versammlung“ zusammengesetzt sind (<https://magazin.spiegel.de/digital/#SP/2014/27/127862113>)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. Juli 2014**

Die Bundesregierung verfügt über keine entsprechenden eigenen Erkenntnisse.

16. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlicher) seit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 18/1440, Frage 11 ff., vom 19. Mai 2014 neue Erkenntnisse zu den tragischen Ereignissen auf dem Maidan in Kiew, bei denen am 19. und 20. Februar 2014 rund 100 Personen erschossen worden waren, dahin gehend, die erheblichen Zweifel an den vom Generalstaatsanwalt der Ukraine, Oleg Machnizki, von der extrem rechten Partei Swoboda präsentierten Ergebnisse einer vermeintlichen Untersuchung, wonach eine Beteiligung der damaligen Opposition an den Todesschüssen ausgeschlossen und die Verantwortung einzig beim Präsidenten Viktor Janukowitsch, seinem Innenminister und der „Schwarzen Kompanie“, einer Spezialtruppe der „Berkut“-Einheiten sowie der „Alfa“-Einheit, einer Sondertruppe für Terrorismusbekämpfung läge, zu entkräften, wie sie unter anderem durch den Bericht „Todeschüsse in Kiew. Wer ist für das Blutbad vom Maidan verantwortlich?“ des ARD-Magazins „Monitor“ vom 10. April 2014 (www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2014/0410/maidan.php5) und der „Süddeutschen Zeitung“ (www.sz-online.de/nachrichten/suchenach-den-moerdern-von-kiew-2790245.html) geäußert wurden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. Juli 2014**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine neuen Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1440 vom 19. Mai 2014 verwiesen.

17. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Über welche Kenntnisse (auch geheimdienstliche) verfügt die Bundesregierung bezüglich einer Hamas-Beteiligung an der Entführung und Ermordung von drei israelischen Jugendlichen, und entspricht es nach Auffassung der Bundesregierung rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Grundsätzen, Häuser von Tatverdächtigen zu zerstören und Hamas-Liegenschaften in zivilen Gebieten zu bombardieren (laut dpa 34 Luftangriffe in der Nacht zum 1. Juli 2014)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 9. Juli 2014**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse darüber, wer die drei israelischen Jugendlichen entführt und ermordet hat.

Der Staat Israel hat das Recht und die Pflicht, diejenigen, die diese verbrecherische Tat begangen haben, zu finden und ihrer gerechten Strafe zuzuführen.

Die Bundesregierung sieht alle Maßnahmen mit Sorge, die in der Folge der Morde zu weiterer Gewalt führen können, und hat sich auch öffentlich in diesem Sinne geäußert.

Israel wird immer wieder von bewaffneten Gruppen aus dem Gazastreifen mit Raketen angegriffen. Für israelische Gegenschläge gelten die jeweils anwendbaren Regeln des Völkerrechtes, die Rechtmäßigkeit lässt sich nur im Einzelfall und bei Kenntnis aller relevanten Tatsachen beurteilen.

18. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Gerichtsverfahren gegen den russischen Umwelt- und Antifaaktivisten A. G., und an welchen Gerichtsverhandlungen dieses Falles haben bisher deutsche Diplomateninnen und Diplomaten teilgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 9. Juli 2014**

Das Gerichtsverfahren gegen A. G. wurde am 24. April 2014 eröffnet. Ihm werden, wie acht im Zusammenhang mit den Demonstrationen am 6. Mai 2012 bereits Verurteilten, Teilnahme an Massenunruhen und Gewalt gegen Polizeibeamte vorgeworfen (so genannte Bolotnaja-Prozesse).

Die deutsche Botschaft in Moskau hat wiederholt Verhandlungen im Rahmen der Bolotnaja-Prozesse beobachtet. Sie verfolgt auch den Fall A. G. sehr aufmerksam und ist in Kontakt mit seinem Anwalt.

19. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den weiteren Verlauf der Untersuchung der ungeklärten Todesschüsse auf dem Maidan durch die aktuelle ukrainische Regierung und ihre Ergebnisse, nachdem erhebliche Zweifel an der Untersuchung öffentlich wurden und der Generalstaatsanwalt bereits vor dem Ende der Untersuchung eine Schuldzuweisung an Viktor Janukowitsch verkündete (vgl. www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2014/0410/maidan.php5), und inwiefern wird die Bundesregierung ihre Möglichkeiten als Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention nutzen, um im Falle unzureichender Ermittlungen die ukrainische Regierung zur Erfüllung ihrer Pflichten zu drängen, die u. a. dazu verpflichtet, jeden einzelnen Tötungsfall – unabhängig von der Frage der staatlichen Verantwortlichkeit – amtlich zu dokumentieren und zu untersuchen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. Juli 2014**

Die Bundesregierung setzt sich – auch gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union – für eine umfassende und transparente, unter Einbeziehung internationaler Institutionen erfolgende Aufklärung aller Gewaltakte in Kiew ein. Dies gilt auch für die Todesfälle in der Zeit vom 18. bis 20. Februar 2014.

Zur Untersuchung der gewaltsamen Proteste auf dem Maidan wurde auf Initiative des Generalsekretärs des Europarates, Thorbjorn Jagland, ein internationales Beratergremium eingerichtet, das erstmals am 9. April 2014 in Straßburg zusammentrat. Die Aufgabe des dreiköpfigen Gremiums ist die Untersuchung der gewaltsamen Zusammenstöße, die sich ab dem 30. November 2013 in der Ukraine ereigneten. Das Gremium soll die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Durchführung der Ermittlungen durch die zuständigen ukrainischen Stellen sicherstellen, insbesondere deren Konformität mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Die ukrainische Regierung unterstützt die Arbeit des Gremiums, dessen Mandat den vollen Zugang zu allen relevanten Informationen und die direkte Kontaktaufnahme mit staatlichen Stellen und Vertretern der Zivilgesellschaft vorsieht. In seiner am 26. Juni 2014 vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gehaltenen Rede begrüßte der ukrainische Präsident Petro Poroschenko die Arbeit des Gremiums und bekräftigte die Bereitschaft der ukrainischen Behörden zur Zusammenarbeit.

20. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Lage in den vom Ausbruch des Ebola-Virus betroffenen westafrikanischen Staaten Sierra Leone, Guinea und Liberia ein, und in welchem Umfang plant die Bundesregierung die Bekämpfung der Epidemie mit finanzieller und technischer Hilfe zu unterstützen (bitte pro Land, Jahr und Hilfsmaßnahme auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. Juli 2014**

Die Bundesregierung schätzt die Situation in den vom Ebola-Ausbruch betroffenen Ländern als kritisch ein. Ein Ende der Epidemie ist nicht absehbar und nach anfänglichen Erfolgen ist die Lage derzeit nicht ausreichend unter Kontrolle. So stieg die Zahl der Infektionsfälle ab Juni 2014 wieder deutlich an. Erkrankungen sind bislang ausschließlich bei der lokalen Bevölkerung aufgetreten.

Eine effektive Bekämpfung der Infektion erfordert eine erhebliche logistische Infrastruktur (Fallfindung, Isolierung, Behandlung – aber auch Aufklärungsmaßnahmen und verlässliche Kommunikationswege). Dies stellt sich derzeit aufgrund der Situation vor Ort als Hauptproblem bei allen Maßnahmen der Eindämmung dar. Eine Verschleppung in weitere Nachbarländer ist vor diesem Hintergrund möglich, insbesondere da im Rahmen dieses Ausbruchs von Ebola erstmals auch Hauptstädte und regionale Verkehrsknotenpunkte betroffen sind.

Die tatsächliche Anzahl von Infizierten und Verstorbenen bleibt aktuell unklar, da sich die Menschen in den betroffenen Ländern oft weigern, ihre Angehörigen zu melden beziehungsweise in die Quarantänelager zu bringen. Dazu trägt neben einem tatsächlich zunächst oft eher unspezifischen Krankheitsbeginn vor allem das mangelnde Wissen hinsichtlich der Gesamtproblematik bei der lokalen Bevölkerung bei.

Die Bundesregierung hat bisher mit finanziellen Mitteln in Höhe von 760 000 Euro Projekte zur Ebola-Bekämpfung unterstützt. So wurden 250 000 Euro aus humanitären Mitteln des Auswärtigen Amts bereits im März 2014 für ein Projekt der Nichtregierungsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ zur Verfügung gestellt. Dieses diente in allen drei betroffenen Ländern der Behandlung von Infizierten in den Quarantänestationen sowie notwendiger Aufklärungsarbeit in den ländlichen Gebieten.

Im Rahmen des Deutschen Partnerschaftsprogramms für biologische Sicherheit und Gesundheitssicherstellung wurden darüber hinaus die Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit 400 000 Euro und das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin mit 110 000 Euro zur Bekämpfung des Ebola-Virus in den betroffenen Ländern unterstützt. Letzteres dient insbesondere der Förderung der Aktivitäten des mobilen Labors der Europäischen Kommission, das derzeit die Ebola-Diagnostik in der besonders betroffenen Region um Guékédou (Republik Guinea), im unmittelbaren Grenzbereich zur Republik Liberia und zur Republik Sierra Leone durchführt. Expertinnen

und Experten des Robert Koch-Instituts und des Bernhard-Nocht-Instituts unterstützen die Arbeit des mobilen Labors vor Ort.

Über die bilateralen Leistungen hinaus hat die Europäische Union bislang 1,9 Mio. Euro zur Ebola-Bekämpfung zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung prüft weitere Hilfsleistungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

21. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den gewaltsamen Tod von Pater Fausto Tentorio, der wegen seines Engagements gegen die Auswirkungen des Bergbaus auf die lokale Bevölkerung in Arakan in der philippinischen Provinz Cotubato am 17. Oktober 2011 von bewaffneten Mitgliedern der paramilitärischen Gruppe „Bagani“ getötet wurde (www.asienhaus.de/menschenrechte-philippinen/index.php/de/nachrichten-leser/items/investigation-in-killing-of-fr-fausto-must-include-new-evidences-demands-german-advocacy-group/), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesrepublik Deutschland als wichtiger Handelspartner und Geber von Entwicklungsgeldern, um die Regierung der Philippinen zur juristischen Aufarbeitung der über 298 politischen Morde zwischen den Jahren 2007 und 2013 (www.hrw.org/asia-philippines), die bislang nicht aufgeklärt wurden, zu bewegen?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 9. Juli 2014**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Kenntnisse über den Tod von Pater Fausto Tentorio. Grundlage der folgenden Antwort bilden Informationen, die dem Auswärtigen Amt unmittelbar nach der Tat von Menschenrechtsorganisationen zur Verfügung gestellt wurden bzw. die sich durch Recherche ergeben haben.

Pater Fausto Tentorio, 1952 in Norditalien geboren, war für das Päpstliche Institut für die Außenmissionen (PIME) auf den Philippinen tätig. Er setzte sich seit 33 Jahren als Pfarrer in Arakan, Cotabato, Mindanao für die Rechte der indigenen Bevölkerung ein. Durch Bildungsprogramme wollte er das Bewusstsein für Bürgerrechte im Widerstand gegen Enteignungen durch Bergwerksbetreiber und Großgrundbesitzer stärken. Er genoss großes Ansehen und Beliebtheit in der Bevölkerung.

Am 17. November 2011 wurde Pater Fausto Tentorio gegen 8:30 Uhr vor der örtlichen Kirche in Arakan angeschossen und erlag seinen Verletzungen auf dem Weg ins Krankenhaus. Mehrere Morddrohungen und Anschuldigungen, mit der New People's Army (kommunistischer Widerstand) zu sympathisieren, gingen der Tat voraus.

Gegen mehrere namentlich bekannte mutmaßliche Täter wurde in der Folgezeit ermittelt, ohne dass es zu einer Verurteilung gekommen wäre. Pater Fausto Tentorios Ordensbrüder beschuldigen das Militär, welches die Vorwürfe zurückweist.

In Gesprächen der deutschen Botschaft mit philippinischen Regierungsvertretern wird regelmäßig die Problematik ungelöster Mordfälle aufgegriffen, die einen politischen Hintergrund vermuten lassen. Bei hochrangigen politischen Begegnungen wurde die Thematik in der Vergangenheit ebenfalls mehrfach angesprochen. Außerdem steht die Bundesregierung in einem regelmäßigen Dialog mit Menschenrechtsverteidigern aus Deutschland und den Philippinen, so zuletzt im Juni 2014.

22. Abgeordnete **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die von der Ebola betroffenen Länder Guinea, Sierra Leone und Liberia bei der Bekämpfung der Epidemie zu unterstützen sowie eine von der WHO befürchtete weitere internationale Ausbreitung zu verhindern, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Ebola-Epidemie in Bezug auf ein erhöhtes Engagement bezüglich einer besseren öffentlichen Aufklärung vor Ort und einem stärkeren Ausbau der epidemiologischen Forschungsförderung in Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 9. Juli 2014

Die Bundesregierung schätzt die Situation in den vom Ebola-Ausbruch betroffenen Ländern als kritisch ein. Hauptproblem bei allen Maßnahmen der Eindämmung ist die schwierige Situation in den betroffenen Ländern, da eine effektive Bekämpfung der Infektion erhebliche logistische Infrastruktur erfordert (Fallfindung, Isolierung, Behandlung, verlässliche Kommunikationswege). Von größter Bedeutung sind aber in jedem Fall auch verstärkte Aufklärungsmaßnahmen der Bevölkerung vor Ort. Hierbei kommt aus Sicht der Bundesregierung der WHO eine zentrale Aufgabe zu.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung bisher Projekte in Höhe von 760 000 Euro zur Ebola-Bekämpfung unterstützt. So wurden 250 000 Euro aus humanitären Mitteln des Auswärtigen Amtes bereits im März 2014 für ein Projekt der Nichtregierungsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ zur Verfügung gestellt. Dieses diente in allen drei betroffenen Ländern der Behandlung von Infizierten in den Quarantänestationen sowie notwendiger Aufklärungsarbeit in den ländlichen Gebieten.

Im Rahmen des Deutschen Partnerschaftsprogramms für biologische Sicherheit und Gesundheitssicherstellung wurden darüber hinaus die WHO mit 400 000 Euro und das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin mit 110 000 Euro zur Bekämpfung des Ebola-Virus in den betroffenen Ländern unterstützt. Die Zuwendung an das Bern-

hard-Nocht-Institut dient insbesondere der Förderung der Aktivitäten des mobilen Labors der Europäischen Kommission, das derzeit die Ebola-Diagnostik in der besonders betroffenen Region um Guékédou (Guinea), im unmittelbaren Grenzbereich zu Liberia und Sierra Leone, durchführt. Expertinnen und Experten des Robert Koch-Instituts und des Bernhard-Nocht-Instituts unterstützen die Arbeit des mobilen Labors vor Ort.

Beide vorgenannten Institute sind die zentralen Einrichtungen für Fragestellungen zu tropischen Infektionserregern in Deutschland mit einem anerkannt hohen internationalen Niveau, das auch durch eine ganze Reihe weiterer tropenmedizinischer Einrichtungen sichergestellt wird. Das Robert Koch-Institut hat das Nationale Referenzlabor (NRZ) für tropische Infektionserreger am Bernhard-Nocht-Institut in Hamburg unter der Leitung von Prof. Dr. Bernhard Fleischer berufen. Zudem fördert das Robert Koch-Institut kontinuierlich die wissenschaftliche und praktische Ausbildung von Epidemiologen durch die Postgraduiertenausbildung für angewandte Epidemiologie in Zusammenarbeit mit der Berlin School of Public Health.

Die Bundesregierung prüft weitere Hilfeleistungen zur Ebola-Bekämpfung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Neben den bilateralen Leistungen der Bundesregierung hat auch die Europäische Union bislang 1,9 Mio. Euro zur Ebola-Bekämpfung zur Verfügung gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

23. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien zum 30. Juni 2014 in Bonn, und wie viele in Berlin (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Juli 2014

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung, aufgeschlüsselt nach obersten Bundesbehörden und Standort.

Für die Antwort wurde auf das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) gemäß des beschlossenen Bundeshaushaltsplans 2014 abgestellt, um sämtliche Mitarbeiter, d. h. sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte, zu erfassen. Dies entspricht auch dem Vorgehen im Teilungskostenbericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz.

	Stellen/Planstellen (ohne Ersatz(plan)stellen) (Stand: 2. Juli 2014)	
	Berlin	Bonn
BKAmt	551,5	23
BMWi	1206	362
AA	1734	306
BMI	1159,8	228,5
BMJV	610,2	9,4
BMF	1478,9	348
BMAS	506,9	473,1
BMEL	219,9	629,4
BMVg	942	1551
BMFSFJ	248	226
BMG	196,4	332,4
BMVI	445	665
BMUB	484,5	577
BMBF	246,7	671,3
BMZ	211	510,5
BKM	90	128,75
BPA	411,3	68

¹ Aufgrund der großen Veränderung des Stellenplans im BMWi vor dem Hintergrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 handelt es sich bei den Angaben um Kopffzahlen; Stand: 30. Juni 2014.

24. Abgeordnete
**Katja
Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Auszubildende hatten die Bundesministerien in Bonn und in Berlin (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und Standorten) im Jahr 2013?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 8. Juli 2014**

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und Standort.

	Auszubildende im Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 (Stand: 2. Juli 2014)	
	Berlin	Bonn
BMWi	30	23
AA	47 (ohne Beamtenanwärter)	7
BMI	31	0
BMJV	26	0
BMF	33	0
BMAS	14	24
BMEL	7	31
BMVg	0	0
BMFSFJ	11	12
BMG	10	22
BMVI	24	14
BMUB	6	30
BMBF	13	40
BMZ	0	27

25. Abgeordnete
**Katja
Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Folgen hat der Organisationserlass der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 17. Dezember 2013 zum Ressortzuschnitt und zur Verteilung der Zuständigkeiten im Hinblick auf die Wahrnehmung der Aufgaben der Bundesregierung an ihren Sitzen in Berlin und Bonn und die Verteilung der Arbeitsplätze in den Bundesministerien und nachgelagerten Behörden an den beiden Standorten?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 8. Juli 2014**

Die Umsetzung der Anordnungen aus dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 dauert an. Deshalb kann

derzeit noch keine verbindliche Aussage über mögliche Folgen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Aufgaben der Bundesregierung an den Standorten Berlin und Bonn und die Verteilung der Arbeitsplätze in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden in Berlin und Bonn getroffen werden.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 18/1128 vom 11. April 2014 wird verwiesen.

26. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Weltmeisterschaft 2014 im Elektro-Rollstuhl-Hockey vom 6. bis 10. August 2014 in München, und inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine erfolgreiche Durchführung der Weltmeisterschaft gewährleistet?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 7. Juli 2014

Die Bundesregierung unterstützt die Elektro-Rollstuhl-Hockey-Weltmeisterschaft 2014 in München auf Antrag des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS) mit 20 000 Euro. Sie sieht mit dieser Förderung die Gesamtfinanzierung als gesichert an, eine erfolgreiche Durchführung der Weltmeisterschaft ist aus finanzieller Sicht somit gewährleistet.

27. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie hat die Bundesregierung die (laut BILD Zeitung vom 26. Juni 2014) zum Stückpreis von 2 055 Euro gekauften 2 500 abhörsicheren Hochsicherheitstelefone, welche laut Medienberichten vom 29. Juni 2014 von der National Security Agency (NSA) bereits entschlüsselt sein sollen, verteilt (bitte aufgeschlüsselt auf die obersten Bundesbehörden, sonstige Institutionen und Privatpersonen mit der jeweiligen Anzahl an Krypto-Handys nennen)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Juli 2014

Der Bundesregierung liegen nach wie vor weder Erkenntnisse noch Anhaltspunkte zu erfolgreichen Angriffen auf die für das Schutzniveau VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH zugelassenen Geräte der SecuSuite-Produktfamilie vor, wenn diese im dafür vorgesehenen, besonders abgesicherten Krypto-Modus betrieben werden.

In der Bundesverwaltung wurden bisher insgesamt 2 552 Geräte „SecuSuite for BlackBerry“ Z10 oder Q10 beschafft. Entsprechend bisher eingegangener Rückmeldungen sind in den nachfolgenden Ressorts und Behörden folgende Stückzahlen beschafft worden:

BMF	397
BMI	563
BMWi	235
BMUB	78
BMZ	95
BMJV	58
BMG	82
BMFSFJ	53
BMBF	6
BMAS	11
AA	582
BKAmt	129
BMVg	94
BKM	10
BPA	6
BRH	21

28. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Wurden die vom Staatssekretärsausschuss erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Unterstützung der von der Armutszuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen hinsichtlich der Schaffung interkultureller Begegnungsräume und städtebaulicher Investitionen aus dem Programm „Soziale Stadt“ und der Förderung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) vom Bundeskabinett inzwischen beschlossen, und wann ist damit zu rechnen, dass die in den Handlungsempfehlungen des Staatssekretärsausschusses zur Unterstützung der von der Armutszuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen vom Bundeskabinett beschlossenen oder noch zu beschließenden Maßnahmen faktisch und finanziell umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 10. Juli 2014**

In seinem Zwischenbericht, dem die Bundesregierung am 26. März 2014 zugestimmt hat, weist der Staatssekretärsausschuss „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ darauf hin, dass das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit Blick auf die wachsende Zuwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen leisten kann. Oft er-

folgt der Zuzug in bereits belastete Stadtteile, viele davon sind schon als Fördergebiete des Programms „Soziale Stadt“ ausgewiesen. Mit dem Programm besteht die Möglichkeit, die gesamte Nachbarschaft einzubeziehen und damit Konflikte im Stadtteil zu verhindern.

Die Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ können mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2014 und der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2014 abgerufen werden.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2014 wurde am 30. Juni 2014 vom Bund unterzeichnet und an die Länder zur Gegenzeichnung versandt.

Zuwendungen für Projekte, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) finanziert werden, werden auf der Grundlage von Operationellen Programmen bewilligt, die von der Europäischen Kommission zu genehmigen sind. Das Operationelle Programm für den ESF des Bundes wurde der Europäischen Kommission am 26. Mai 2014 fristgerecht zur Genehmigung vorgelegt. Das Operationelle Programm für den EHAP wird derzeit erarbeitet und ist der Europäischen Kommission bis zum 12. September 2014 zur Genehmigung vorzulegen. Nach Vorlage der Operationellen Programme liegt das Genehmigungsverfahren in der Hand der Europäischen Kommission.

29. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wann werden die im „Bericht zur Bekämpfung von Sozialmissbrauch“ genannten Handlungsempfehlungen, wie befristete Wiedereinreisesperre, die Strafbarkeit bei Erschleichen von Aufenthaltskarten und die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit, von der Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung von den Ländern und Kommunen umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 10. Juli 2014**

Der Staatssekretärsausschuss zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat in seinem am 26. März 2014 vom Bundeskabinett beschlossenen Zwischenbericht als mögliche Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung u. a. die Ermöglichung von Wiedereinreisesperren bei Missbrauch des Freizügigkeitsrechts, die Verbesserung der Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit sowie eine Erstreckung der Strafbarkeit auf das Erschleichen von Aufenthaltskarten vorgeschlagen. Zur Umsetzung dieser Vorschläge sowie weiterer Maßnahmen zur Entlastung besonders betroffener Kommunen haben die fachlich zuständigen Bundeministerien unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern einen Referentenentwurf für ein Artikelgesetz erarbeitet, der nach Abschluss der gegenwärtig erfolgenden Resortabstimmung im weiteren Verlauf des Sommers 2014 beim Bun-

deskabinetts zur Beschlussfassung und zur Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens vorgelegt werden soll, damit die Regelungen noch in diesem Jahr in Kraft treten und von den zuständigen Behörden in den Ländern und Kommunen umgesetzt werden können.

Zudem sieht der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegte Entwurf der Gewerbeanzeigerordnung u. a. eine Verpflichtung der Gewerbebehörden vor, Gewerbeanmeldungen auf Anhaltspunkte für Scheinselbständigkeit zu prüfen (Prüfungspflicht) und diese Verdachtsfälle der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in geeigneter Form zu übermitteln (Übermittlungspflicht). Die Gewerbeanzeigerordnung, die am 1. Januar 2015 in Kraft treten soll, liegt dem Bundesrat zur Befassung am 11. Juli 2014 vor.

30. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Was hat sich aus der im Bericht der Bundesregierung zu datenschutzrechtlichen Auswirkungen der RFID-Technologie (RFID = Radiofrequenz-Identifikation, Bundestagsdrucksache 16/7891 vom 23. Januar 2008) als Lösung datenschutzrechtlicher Probleme der RFID-Technologie präferierten Selbstverpflichtung der Wirtschaft konkret ergeben, und was hat die Bundesregierung, in Anbetracht des mittlerweile großen Verbreitungsgrades von RFID-Technologie in der Verbrauchersphäre (vgl. Bundesratsdrucksache 48/11 vom 18. März 2011) und der sich daraus ergebenden Dringlichkeit, konkret geplant, um die in ihrem Bericht formulierten datenschutzrechtlichen Mindestanforderungen in besonders sensiblen Bereichen, insbesondere zur Einführung von Opt-In-Verfahren, bundeseinheitlich festzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Günter Krings

vom 8. Juli 2014

Die Radiofrequenz-Identifikation (RFID) ist aus Sicht der Bundesregierung eine wichtige Schlüsseltechnologie mit einem hohen Innovations- und Wachstumspotenzial. Ziel der Bundesregierung ist es daher, das große Potenzial dieser Querschnittstechnologie für Wachstum und Beschäftigung voll auszuschöpfen. Insofern sind ein hohes Maß an Akzeptanz und Vertrauen der Anwender sowie Verbraucher in die Datensicherheit und den Schutz der persönlichen Daten besonders wichtige Faktoren für die erfolgreiche Einführung der RFID-Technologie.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Fragen des Vertrauens und Datenschutzes angesichts der technologiespezifischen Herausforderungen bei RFID-Anwendungen und ihres grenzüberschreitenden Charakters nur auf europäischer und globaler Ebene gelöst werden können. Insofern begrüßt sie die „Empfehlung der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Grundsätze der Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes in RFID-gestützten Anwendun-

gen“ vom 12. Mai 2009 mit einem ganzen Bündel von Handlungsempfehlungen, die sich auf eine Selbstverpflichtung der europäischen Hersteller und Anwender der RFID-Technologie fokussieren, und begleitet deren Umsetzung mit der deutschen Wirtschaft aktiv.

Wesentliche Elemente dieser Empfehlung wurden mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) durch relevante europäische und deutsche Industrieverbände, z. B. des BITKOM – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. und des AIM-D e. V., bereits auf den Weg gebracht. Hierzu gehören z. B. die Entwicklung eines Rahmens für Datenschutzfolgeabschätzungen bei RFID-Anwendungen (PIA-Framework) als weltweit erster Selbstverpflichtung der Industrie unter maßgeblicher deutscher Beteiligung des BITKOM und des AIM-D sowie die Entwicklung von Technischen Richtlinien für spezifische RFID-Einsatzgebiete (z. B. eTicketing, Handelslogistik) durch das BSI.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine Selbstverpflichtungserklärung deutscher Unternehmen zusätzlich zu den von der deutschen und europäischen Wirtschaft bereits in Angriff genommenen Umsetzungsmaßnahmen nicht erforderlich. Sowohl eine nationale Selbstverpflichtung als auch eine technologiespezifische Datenschutzlösung wäre wegen des globalen Charakters der RFID- und Internet-Technologien kaum zielführend. Vielmehr kommt es jetzt auf die weitere Umsetzung der in der Empfehlung der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen durch Initiativen der Wirtschaft, die mit dem PIA-Framework und globalen Normungs- und Standardisierungsaktivitäten begonnen wurden, an.

Angesichts der Anforderungen der digital vernetzten Welt an das Datenschutzrecht sind dessen umfassende Modernisierung auf EU-Ebene und ein in vielen Bereichen unionsweit harmonisiertes Datenschutzniveau erforderlich. Diese Ziele sollen durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung erreicht werden, die derzeit auf Ratsebene verhandelt wird und die Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG aus dem Jahr 1995 ersetzen soll. Zwar finden einzelne Techniken darin keine Erwähnung. Bei den Verhandlungen berücksichtigt das Bundesministerium des Innern (BMI) in Abstimmung mit den anderen Ressorts aber die mit der fortschreitenden Verbreitung und Weiterentwicklung der RFID-Technologie verbundenen datenschutzrechtlichen Chancen und Risiken. So werden zum Beispiel die für die Anwendung der RFID-Technologie wichtigen Fragen der Definition personenbezogener Daten (Artikel 4 Absatz 1), der Pseudonymisierung (Artikel 4 Absatz 3b), der Einwilligung (Artikel 7), der Transparenzfordernisse (Artikel 12 ff.), der möglichen Zusammenführung von personenbezogenen Daten zu Verhaltens-, Nutzungs- und Bewegungsprofilen (Artikel 20), des Datenschutzes durch Design und Voreinstellung (Artikel 23) und der Datenschutzfolgenabschätzung (Artikel 33) geregelt.

31. Abgeordnete Seit wann verfolgen bundesdeutsche Sicherheitsbehörden die Diskussionen zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) auf der Internetseite „politikforen.net“, und zu welchen Erkenntnissen sind die Sicherheitsbehörden dabei gekommen (bitte genau auflisten)?
- Petra**
Pau
(DIE LINKE.)

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 8. Juli 2014**

Den Bundessicherheitsbehörden ist die Diskussion zum „NSU“ auf der Internetseite „politikforen.net“ seit dem 6. Mai 2014 bekannt. Aus den Veröffentlichungen lässt sich insbesondere vermuten, dass die Person, die sich hinter dem Namen „fatalist“ verbirgt, Zugriff auf einen Datenträger hat, der Dateien beinhaltet, in denen die Bezeichnung „NSU“ verwendet wird. Außerdem vermittelten die Forenbeiträge, dass der Person Erkenntnisse zur Herstellung und Verbreitung dieses Datenträgers vorliegen könnten.

Einzelheiten hierzu sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den Einzelheiten dieses Ermittlungsverfahrens, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierende Pflicht zur Durchführung von Strafverfahren und die damit verbundenen berechtigten Geheimhaltungsinteressen in einem laufenden Ermittlungsverfahren zurück.

32. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Hatten die Sicherheitsbehörden Kenntnis vom Eintrag des Users „fatalist“ vom 13. November 2013, in dem dieser auf „NSU-CDs“ verweist, die angeblich zwischen „2002–2004 zu Tausenden in der Nationalen Szene“ verteilt wurden (vgl. www.politikforen.net/showthread.php?117674-quot-Dönermorde-quot-NAZI-Hysterie-und-der-Verfassungsschutz/page1975), und wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraufhin ergriffen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 8. Juli 2014**

Die Einträge des Users „fatalist“ auf „politikforen.net“ zu dieser Thematik, darunter auch der Eintrag vom 13. November 2013, wurden im Mai 2014 bekannt (siehe Antwort zu Frage 31).

Die diesbezüglich ergriffenen Konsequenzen sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens des GBA. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den Einzelheiten dieses Ermittlungsverfahrens, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierende Pflicht zur Durchführung von Strafverfahren

und die damit verbundenen berechtigten Geheimhaltungsinteressen in einem laufenden Ermittlungsverfahren zurück.

33. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Hatten die Sicherheitsbehörden Kenntnis darüber, dass auf besagter Internetseite der V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Corelli“ bereits im November 2013 mit der Herstellung einer CD mit Hinweisen auf einen „NSU“ in Verbindung gebracht wurde, und welche Maßnahmen haben die Sicherheitsbehörden daraufhin veranlasst?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Juli 2014

Der besagte Foreneintrag auf „politikforen.net“ ist den Bundessicherheitsbehörden bekannt (siehe Antwort zu Frage 31).

Darüber hinaus war seit Übermittlung der Daten-CD im März 2014 bekannt, dass „Corelli“ auf der Internetpräsenz des Magazins „eigentümlich frei“ mit der Herstellung einer CD mit Hinweisen auf einen „NSU“ in Verbindung gebracht wurde.

Die darauf eingeleiteten Maßnahmen sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens des GBA. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den Einzelheiten dieses Ermittlungsverfahrens, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierende Pflicht zur Durchführung von Strafverfahren und die damit verbundenen berechtigten Geheimhaltungsinteressen in einem laufenden Ermittlungsverfahren zurück.

34. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Ist es im Zusammenhang mit diesem Hinweis auf eine Beteiligung des V-Manns „Corelli“ an der Herstellung einer CD mit dem Verweis auf einen „NSU“ seit November 2013 zu einer Befragung „Corellis“ durch die Sicherheitsbehörden gekommen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Juli 2014

Zwischen Bekanntwerden des Hinweises im März 2014 und dem Zeitpunkt des Ablebens im April 2014 konnte eine ursprünglich geplante Befragung des ehemaligen V-Manns nicht mehr stattfinden. Zu dem Zeitpunkt, als die Auswertung der DVD so weit fortgeschritten war, konkrete Vorhalte zu machen, war der ehemalige V-Mann „Corelli“ bereits verstorben.

35. Abgeordnete
Marianne Schieder
(SPD) Wie ist der Stand der Um- bzw. Neubauarbeiten beim Gemeinsamen Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) in Schwandorf?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 10. Juli 2014**

Zur bedarfsgerechten Unterbringung des Gemeinsamen Zentrums der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit Petrovice/Schwandorf in der Arbeitsstelle Schwandorf ist entweder eine Grundsanierung des ehemaligen Hundertschaftsgebäudes (Gebäude 5.3) oder ein Neubau auf der Fläche des Gebäudes 5.3 vorgesehen.

Auf der Grundlage des aktuell anerkannten Teilraumprogramms wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Mai 2014 um eine verbindliche Wirtschaftlichkeitsberechnung für diese Alternativen gebeten. Die Bundespolizei tritt bei der Unterbringung des GZ der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit Petrovice/Schwandorf in der Arbeitsstelle Schwandorf lediglich als Bedarfsträger auf. Erst nach Vorliegen des derzeit noch ausstehenden Ergebnisses kann sich die Bundespolizei gegenüber der BImA aus Nutzersicht zur Frage der Unterbringung in der Arbeitsstelle Schwandorf in der wirtschaftlichsten Variante äußern.

36. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD) Wie viele Praktika wurden im Einzelnen nach Bundesministerien gemäß bzw. nicht entsprechend der Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten (Praktikantenrichtlinie Bund) vom 1. Dezember 2011 im Jahr 2013 von der Bundesregierung – unter Angabe der dafür insgesamt geleisteten Gesamtaufwendung und der durchschnittlichen Höhe der Vergütung für freiwillige Praktika – angeboten, und zu welchen Ergebnissen hat die vorgesehene Evaluierung und Überprüfung der Wirkung der Richtlinie zum 1. Dezember 2013, deren Ergebnisse nach Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 18/1244 „im zweiten Quartal 2014 vorliegen werden“, ggf. unter Angabe der vorgesehenen Änderungen geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 8. Juli 2014**

Die Ergebnisse der Evaluierung der Praktikantenrichtlinie Bund liegen noch nicht vor. Es wurden bis jetzt bereits mehrere Hundert Evaluierungsbögen gesichtet und ausgewertet. Grund für die zeitliche Verzögerung ist, dass die Behörden teilweise die ihnen gesetzte Frist (26. Mai 2014) nicht eingehalten haben. Ferner sind in circa einem

Drittel der Fälle die Evaluierungsbögen fehlerhaft, so dass Rückfragen erforderlich waren und sind, die bis in die nachgeordneten Bereiche koordiniert werden müssen. Die erforderlichen Antworten sind noch nicht eingegangen. Eine Auswertung ist erst möglich, wenn alle Antworten vorliegen.

Die im Rahmen der Evaluierung erhobenen Daten müssen systematisch dokumentiert und die Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar dargestellt werden. Der hierfür erforderliche Zeitaufwand ist hoch. Unter Berücksichtigung der dargestellten Unwägbarkeiten konnte die Evaluierung nicht bis Ende Juni 2014 fertiggestellt werden. Wann mit den Ergebnissen gerechnet werden kann, ist derzeit nicht abschätzbar.

37. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Arbeitsstand des Abschlussberichts des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“, der von der Bundesregierung für Ende Juni 2014 angekündigt war, und wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 7. Juli 2014**

Der Staatssekretärsausschuss zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ prüft derzeit noch weitere Maßnahmen und Entlastungen zugunsten betroffener Kommunen und wird dem Bundeskabinett den angekündigten Abschlussbericht im weiteren Verlauf des Sommers 2014 zur Beschlussfassung vorlegen.

38. Abgeordnete
Beate Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung aus der Evaluation der Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten vor (hinsichtlich Zahl und Art der Praktikumsverhältnisse, der Höhe der gezahlten Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung, Dauer von Praktika und ggf. weitere Punkte), und welchen Anpassungsbedarf der Richtlinie bzw. bei der Umsetzung der Richtlinie sieht die Bundesregierung gegebenenfalls?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 11. Juli 2014**

Die Ergebnisse der Evaluierung der Praktikantenrichtlinie Bund liegen noch nicht vor. Es wurden bis jetzt bereits mehrere Hundert

Evaluierungsbögen gesichtet und ausgewertet. Grund für die zeitliche Verzögerung ist, dass die Behörden teilweise die ihnen gesetzte Frist (26. Mai 2014) nicht eingehalten haben. Ferner sind in circa einem Drittel der Fälle die Evaluierungsbögen fehlerhaft, so dass Rückfragen erforderlich waren, die bis in die nachgeordneten Bereiche koordiniert werden mussten. Die letzten erforderlichen Antworten sind am 2. Juli 2014 eingegangen.

Die im Rahmen der Evaluierung erhobenen Daten müssen nun systematisch ausgewertet und die Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar dargestellt werden. Der hierfür erforderliche Zeitaufwand ist hoch. Unter Berücksichtigung der dargestellten Unwägbarkeiten konnte die Evaluierung nicht bis Ende Juni 2014 fertiggestellt werden. Wann mit den Ergebnissen gerechnet werden kann, ist derzeit nicht abschätzbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

39. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Aus welchen Bereichen sollen die Sachverständigen des beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Vorbereitung befindlichen Sachverständigenrates für Verbraucherfragen kommen, und welchen Anteil an der Gesamtbesetzung sollen die einzelnen Bereiche haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 8. Juli 2014

Gemäß dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD soll der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen Stellungnahmen und Empfehlungen zu wichtigen Verbraucherfragen und Teilmärkten formulieren. Bei der Auswahl der Sachverständigen wird daher berücksichtigt, dass die verbraucherpolitisch relevanten Themen in ihrer Bandbreite so weit wie möglich abgedeckt werden. Aufgrund der Querschnittsthematik des Verbraucherschutzes und der Tatsache, dass Gutachten und Stellungnahmen zur Gesamtheit der Verbraucherpolitik erfolgen sollen, ist eine Zuschreibung der Expertinnen und Experten zu einzelnen Sachbereichen nicht angemessen. Eine Aufschlüsselung von thematischen Anteilen an der Gesamtbesetzung ist nicht möglich.

40. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Soll sich dieser Sachverständigenrat für Verbraucherfragen auch mit Lebensmittel- und Ernährungsfragen beschäftigen, und/oder welche Inhalte sind angedacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 8. Juli 2014

Dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist gemäß dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 die Zuständigkeit für Verbraucherpolitik übertragen worden.

Dementsprechend wird sich der Sachverständigenrat als Beratungsgremium der Bundesregierung mit der gesamten Bandbreite der Verbraucherpolitik auseinandersetzen. Dies schließt derzeit wichtige Themenfelder wie beispielsweise die digitale Welt, Finanzdienstleistungen, Strom bzw. Energie, Verbraucherrecht und nachhaltigen Konsum ein. Die konkrete Agenda wird durch den Sachverständigenrat nach dessen Konstituierung erarbeitet.

Der Verbraucherschutz im Bereich Ernährung und Lebensmittel verbleibt nach dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Für die wissenschaftliche Beratung zu den Aufgaben des Verbraucherschutzes in seinem Zuständigkeitsbereich bedient sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eines bei ihm anzusiedelnden wissenschaftlichen Beirats.

41. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, einen Gesetzentwurf zur Schaffung eines neuen Straftatbestandes der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen vorlegen, und wie sehen die Eckpunkte dazu aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 8. Juli 2014

Eckpunkte sowie ein Regelungsvorschlag zur Schaffung eines Straftatbestandes der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen im Strafgesetzbuch werden derzeit vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeitet. Es ist beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zeitnah vorzulegen.

42. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was hat die US-Regierung auf die Anfrage der Bundesregierung, welcher Straftaten genau Edward Snowden in den USA beschuldigt wird (vgl. tagesschau.de vom 17. April 2014), nunmehr elf Wochen später geantwortet, so dass die Bundesregierung nun darunter politische Delikte erkennen und sicher wissen kann, dass sie Edward Snowden deswegen nicht ausliefern darf, und falls die US-Regierung seither noch nicht antwortete, auf welche weitere Weise wird die Bundesregierung dann – neben

deutlicher Mahnung und Fristsetzung an die US-Regierung – die benötigte Information kurzfristig zu erlangen suchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 8. Juli 2014

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat auf das o. a. Schreiben bislang nicht geantwortet.

Die Bundesregierung hat an die Beantwortung des Schreibens erinnert.

Eine Erlangung der benötigten Informationen auf andere Weise ist im vorliegenden Fall nicht möglich, da ausschließlich die US-Verfahrensakten die erforderlichen Informationen enthalten.

43. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.) Wie groß ist Zahl und Anteil der Menschen, deren Telekommunikation aufgrund (möglicher) Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz überwacht wird, und auf welchen Rechtsverstößen beruht die Überwachung im Einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 9. Juli 2014

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die Anzahl der Menschen, deren Telekommunikation in Deutschland überwacht wird. Das Bundesamt für Justiz erstellt jedoch nach Maßgabe des § 100b Absatz 5 und 6 der Strafprozessordnung (StPO) jährlich eine Übersicht über die bundesweit im jeweiligen Vorjahr im Bereich der Strafverfolgung angeordneten Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung und veröffentlicht diese Übersicht im Internet.

Die Übersichten stehen unter folgender Internetadresse des Bundesamtes für Justiz zum Download zur Verfügung:

www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Telekommunikation/Telekommunikationsueberwachung_node.html

Die Übersichten schlüsseln dabei die Telekommunikationsüberwachungsanordnungen nach den ihnen jeweils zugrunde liegenden Straftaten entsprechend des Katalogs schwerer Straftaten nach § 100a Absatz 2 StPO auf. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) finden sich dabei in § 100a Absatz 2 Nummer 7 Buchstabe a StPO (Straftaten nach einer in § 29 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 BtMG in Bezug genommenen Vorschrift unter den dort genannten Voraussetzungen) und in § 100a Absatz 2 Nummer 7 Buchstabe b StPO (§§ 29a, 30 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 sowie §§ 30a, 30b BtMG).

Für das Berichtsjahr 2012 weist die vom Bundesamt für Justiz im Internet veröffentlichte Statistik insoweit folgende Anordnungen aus:

- 1 722 Anordnungen nach § 100a Absatz 2 Nummer 7 Buchstabe a StPO;
- 9 222 Anordnungen nach § 100a Absatz 2 Nummer 7 Buchstabe b StPO.

Damit wurden im Jahr 2012 insgesamt 10 944 Anordnungen zur Telekommunikationsüberwachung aufgrund der bezeichneten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz getroffen.

44. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.) Aufgrund welcher Hinweise oder Verdachtslagen ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine toxikologische Untersuchung zum Tod des ehemaligen V-Manns des Bundesamtes für Verfassungsschutz, „Corelli“, durchgeführt worden, und wer hat diese Untersuchung veranlasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Juli 2014

Die Frage zielt auf Einzelheiten zu einem Todesermittlungsverfahren, das durch die zuständigen Landesbehörden geführt wird. Zu Ländersachverhalten kann die Bundesregierung aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung keine Aussagen treffen. Ausnahmen gelten nur insoweit, als die betreffenden Ermittlungsbehörden einzelne Informationen zur Veröffentlichung freigegeben haben. Diese Informationen finden sich in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/1405). Darüber hinaus liegen der Bundesregierung zu den genannten Fragen keine eigenen Erkenntnisse vor.

45. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.) Ist es üblich, dass trotz ausstehender Untersuchungen zur Todesursache eine Genehmigung zur Einäscherung der Leiche erfolgt, und welche Möglichkeiten der Überprüfung blieben den Behörden, sollte die toxikologische Untersuchung Hinweise geben, die den bisherigen Angaben zur Todesursache bzw. dem Ausschluss vom Fremdverschulden widersprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Juli 2014

Zur Üblichkeit in Todesermittlungsverfahren, die in alleiniger Zuständigkeit der Länder geführt werden, liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Im Übrigen sieht die Bundesregie-

rung keinen Anlass, zu hypothetischen Fragestellungen Stellung zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

46. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die von der US-Airforce an mich übermittelte Aussage bestätigen, dass die Über- und Freigabe des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg an die Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat, und falls ja, wann erfolgte die Übergabe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Juli 2014

Der Bundesregierung liegt seit Ende Mai dieses Jahres die offizielle Ankündigung der amerikanischen Streitkräfte für die Rückgabe des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg vor. Nach dem derzeitigen Stand wird die tatsächliche Rückgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben voraussichtlich im September 2014 erfolgen.

47. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Pläne (Ausgestaltung, Zeitplan) hat die Bundesregierung bezüglich der Einführung einer Lizenzschranke bei gleichzeitiger Schaffung einer Patentbox, wie sie der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, bereits bei mehreren Veranstaltungen angekündigt hat (vgl. FAZ vom 16. Mai 2014 „Schäuble springt Unternehmern bei“; Agenturmeldung von Reuters vom 22. Mai 2014 „Steuerflucht: Schäuble zum Alleingang gegen Steuerflucht bereit“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 11. Juli 2014

Die Bundesregierung setzt sich engagiert dafür ein, auf internationaler Ebene zu abgestimmten Lösungen zur Eindämmung grenzüberschreitender Steuerarbitrage zu kommen. Daher unterstützt die Bundesregierung das BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) von G20 und OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) nachdrücklich. Im Rahmen dieses Projekts verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, Patentbox-Regelungen an bestimmte Substanzerfordernisse zu knüpfen. Derzeit sind die internationalen Entwicklungen hierzu noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Entscheidung über mögliche nationale Maßnahmen wird

erst anstehen, wenn die Ergebnisse auf internationaler Ebene eine konkretere Form angenommen haben.

48. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bundesbehörden, Bundesanstalten oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts halten nach Kenntnis der Bundesregierung mittelbar oder unmittelbar Anteile an der Chevron Corporation (bitte detailliert auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Juli 2014

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen Bundesbehörden, Bundesanstalten oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts mittelbar oder unmittelbar Anteile an der Chevron Corporation halten.

49. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist die Abgabe von zytostatischen Medikamenten (Medikamente, die das Zellwachstum hemmen) im Rahmen einer ambulanten Krebstherapie umsatzsteuerpflichtig, und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass derartige Lieferungen in tatsächlicher und in wirtschaftlicher Hinsicht von der Hauptleistung der ärztlichen Heilbehandlung untrennbar sind, so dass es im Ergebnis sachgerecht ist, derartige ambulante Leistungen umsatzsteuerlich nicht anders zu werten als bei einer stationären Behandlung (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 8. Juli 2014

Medikamentenlieferungen im Rahmen ambulanter Behandlungen sind grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig.

Die Frage einer möglichen Umsatzsteuerbefreiung bei der Abgabe von Zytostatika durch Krankenhausapotheken im Rahmen einer ambulanten Behandlung ist zurzeit Gegenstand eines Verfahrens vor dem Bundesfinanzhof (Az.: V R 19/11). Der Ausgang dieses Verfahrens bleibt abzuwarten.

50. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Ist es zutreffend, dass Steuerpflichtige, die bisher nicht versteuerte Gelder auf ausländischen Konten besitzen und von den ausländischen Finanzinstituten im Vorgriff auf die Einführung des automatischen Informationsaustausches aufgefordert werden, ihr Geld abzuzie-

hen, unentdeckt bleiben können, wenn sich die Steuerpflichtigen einen Scheck ausstellen lassen und diesen erst einlösen, wenn die Straftaten verjährt sind (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. Juni 2014, „Schweizer Banken setzen Steuersünder vor die Tür“), und welche konkreten Informationen werden die Schweiz und Singapur infolge der Teilnahme am automatischen Informationsaustausch (vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Mai 2014 „Die Schweiz und Singapur haben ihre Bereitschaft erklärt, künftig am automatischen Informationsaustausch teilzunehmen“) bereitstellen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Juli 2014**

Personen, die mit Barmitteln im Gesamtwert von 10 000 Euro oder mehr aus einem Drittland nach Deutschland einreisen oder aus Deutschland in ein Drittland ausreisen, müssen diesen Betrag bei der Ein- oder Ausreise unaufgefordert bei der zuständigen deutschen Zollstelle schriftlich anmelden.

Als „Barmittel“ gelten unter anderem übertragbare Wertpapiere, z. B. Inhaberpapiere oder Wertpapiere, die indossierbar sind. Demgemäß sind Inhaberschecks und Orderschecks Barmittel, die von der Anmeldepflicht umfasst sind. Nicht übertragbare Namens- oder Rektaschecks hingegen sind keine Barmittel.

Verstöße gegen die Anmeldepflicht werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Besteht Grund zu der Annahme, dass die Barmittel zum Zwecke der Geldwäsche, der Finanzierung des Terrorismus oder zur Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat verbraucht werden, können die Barmittel nach § 12a des Zollverwaltungsgesetzes zur Aufklärung des Sachverhalts sichergestellt werden.

Können die Barmittel als Beweismittel für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren von Bedeutung sein oder sind Gründe für die Annahme vorhanden, dass hinsichtlich der Barmittel die Voraussetzungen für ihren Verfall oder ihre Einziehung vorliegen, kann darüber hinaus eine Beschlagnahme nach den §§ 94, 111b StPO erfolgen.

Ergeben sich bei einer Zollkontrolle mitgeführter Barmittel darüber hinaus Anhaltspunkte für Steuerhinterziehung oder Missbrauch von Sozialleistungen, können diese Erkenntnisse für weitere Ermittlungen an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden (z. B. Landesfinanzbehörden, Sozialleistungsträger) weitergegeben werden.

Die OECD hat im Auftrag der G20 gemeinsam mit den G5 (Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Spanien und Italien) einen gemeinsamen Meldestandard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten erarbeitet (Common Reporting Standard – CRS). Dieser Standard wurde von den G20-Finanzminis-

tern ausdrücklich begrüßt. Diese haben dazu aufgerufen, dass möglichst viele Staaten diesen Standard untereinander anwenden. Die G5-Finanzminister haben sich darauf verständigt, den Standard schnellstmöglich untereinander zu vereinbaren und gleichzeitig andere Staaten dazu eingeladen, sich dieser Initiative anzuschließen. Inzwischen gehören 44 Staaten dieser „Frühanwender-Initiative“ an.

Singapur und die Schweiz haben gemeinsam mit anderen Ministern im Rahmen des OECD Council Meetings am 6. Mai 2014 eine Erklärung abgegeben, wonach sich diese Länder verpflichten, national die gesetzlichen Grundlagen für eine zügige Implementierung des Standards für den automatischen Informationsaustausch auf reziproker Basis zu schaffen. Auf der Basis dieses Standards werden u. a. Informationen über Geldeinlagen auf entsprechenden Finanzkonten oder z. B. Erlöse aus der Veräußerung von Aktien, der Finanzverwaltung gemeldet, in deren Zuständigkeitsbereich der Steuerpflichtige ansässig ist.

51. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung noch in diesem Jahr, den im Neunten Existenzminimumbericht festgestellten Anpassungsbedarf beim Kinderfreibetrag für das Veranlagungsjahr 2014 umzusetzen, und innerhalb welcher Fristen ist es nach Auffassung der Bundesregierung geboten, den genannten Anpassungsbedarf umzusetzen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Juli 2014**

Die Bundesregierung berichtet alle zwei Jahre über die Entwicklung der steuerfrei zu stellenden Existenzminima von Erwachsenen und Kindern. Die Prüfung und Meinungsbildung, wann und in welcher Form der Kinderfreibetrag angepasst wird, ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

52. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Welche Probleme gibt es derzeit noch bei der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer im Zuge der Überführung der Verwaltungshoheit auf den Bund (vgl. z. B. Süddeutsche Zeitung vom 22. Mai 2014 „Der milde Winter freut Schäume“), und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um den Vollzug der Kraftfahrzeugsteuer zu verbessern (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Juli 2014**

Die Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zollverwaltung vollzog sich im ersten Halbjahr 2014 stufenweise in vier Tranchen:

Februar: Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen;

März: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein;

April: Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland;

Mai: Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

Mit der Übernahme der Kraftfahrzeugsteuererhebung mussten die festsetzungs-, erhebungs- und vollstreckungsbezogenen Daten zunächst von den Ländern ausgelesen werden (Extraktion). Anschließend wurden die übermittelten Daten zur Bearbeitung beim Zoll aufbereitet (Transformation) und die IT-Verfahren des Bundes mit den Daten des jeweiligen Landes beladen (Beladung). Die Verarbeitung von Daten laufender An-, Ab- und Ummeldungen von Kraftfahrzeugen sowie die Ausführung von Lastschrifteinzügen bzw. die Auszahlung von Erstattungen wurden insoweit im konkreten Übernahmzeitraum der jeweiligen Tranche zeitweilig unterbrochen. Damit verbunden waren für den jeweiligen Zeitraum entsprechende Steuermindereinnahmen. Bei den Mindereinnahmen handelt es sich um unterjährige Einnahmeverchiebungen, die sich aus der planmäßigen schrittweisen Übernahme der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zollverwaltung ergeben.

Die durch die Unterbrechung entstandenen Bearbeitungsrückstände werden nun wieder abgebaut. Es kann davon ausgegangen werden, dass nach Abschluss der Übernahme der Verwaltung durch den Bund nur noch unterjährige Einnahmeverchiebungen auftreten und das Aufkommen des Jahres 2014 insgesamt nicht beeinträchtigt wird.

53. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das Steuerrecht mit dem Insolvenzrecht harmonisiert werden muss (bitte begründen), und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung diesbezüglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Juli 2014**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass Friktionen zwischen dem Steuerrecht und dem Insolvenzrecht beseitigt werden sollen. Eine Harmonisierung von Steuerrecht und Insolvenzrecht ist unter anderem schon deshalb wünschenswert, um die an der Sanierung eines insolventen Unternehmens Beteiligten nicht mit Rechtsunsicherheiten

zu belasten. Da beide Rechtsgebiete einer ständigen Änderung unterliegen, ist dies ein fortlaufender Prozess, bei dem die Interessen aller Verfahrensbeteiligten sorgfältig abgewogen und ausreichend berücksichtigt werden müssen. Die Bundesregierung wird nach Vorlage des Abschlussberichts der Seer-Kommission prüfen, ob und welche Maßnahmen aus dieser Sicht notwendig sind.

54. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie werden im Kontext des Fiskalpakts die Schulden der Tochtergesellschaften der Kommunen in das zulässige Defizit einberechnet (bitte ausführlich darstellen und nach 100-prozentiger Beteiligung und Teilbeteiligung der Kommunen sowie jeweiliger Rechtsform differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 7. Juli 2014

Mit dem Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags vom 15. Juli 2013 wurde die zulässige Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits in § 51 Absatz 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) festgelegt. Die Berechnung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos (so genannter Maastricht-Saldo) sowie die Zuordnung öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zum Staatssektor erfolgt gegenwärtig nach den Richtlinien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 (Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 517/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009).

Nach dem ESVG 1995 Nummer 2.68 umfasst der Sektor Staat (S. 13) „alle institutionellen Einheiten, die zu den sonstigen Nichtmarktproduzenten [...] zählen, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist, die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen.“ Eine institutionelle Einheit wird dem Sektor Staat zugeordnet, wenn sie direkt oder indirekt von institutionellen Einheiten des Staates kontrolliert und als Nichtmarktproduzent klassifiziert wird. Hinreichend für das Vorliegen staatlicher Kontrolle ist, wenn mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der institutionellen Einheit durch den Staat kontrolliert wird. Kontrolle durch den Staat ist aber auch gegeben, wenn der Staat die allgemeine Unternehmenspolitik festlegen kann, indem er beispielsweise die Unternehmensführung besetzt. Darüber hinaus kann der Staat durch Gesetze, Erlasse, Verordnungen oder Satzungen Kontrolle (Festlegung der Unternehmenspolitik oder der Unternehmensleitung) über eine institutionelle Einheit ausüben.

Wichtig für das Vorliegen einer institutionellen Einheit ist, dass die betreffende Einheit über Entscheidungsfreiheit verfügt. Die Voraussetzungen werden in dem ESVG 1995 Nummer 2.12 definiert und vom Statistischen Bundesamt geprüft. Verfügt eine institutionelle Einheit über keine Entscheidungsfreiheit, wird sie der sie kontrollie-

renden Einheit zugeordnet. Bei den öffentlichen Fonds, Einheiten und Unternehmen ist dies der Sektor Staat bzw. dessen Teilsektoren Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände oder die Sozialversicherungen. Ob es sich bei einer institutionellen Einheit um einen Markt- oder Nichtmarktproduzenten handelt, wird nach dem ESVG 1995 primär anhand des so genannten 50-Prozent-Kriteriums geprüft: Übersteigen die Umsatzerlöse der Einheit die Hälfte der Produktionserlöse, wird sie als Marktproduzent außerhalb des Staatssektors klassifiziert. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, wird die institutionelle Einheit als Nichtmarktproduzent angesehen und dem Sektor Staat zugeordnet. Bei Anwendung des 50-Prozent-Kriteriums werden mehrere Jahre betrachtet, so dass z. B. geringfügige Umsatzenschwankungen von einem zum anderen Jahr nicht zu einer unmittelbaren (Re-)Klassifizierung führen. Neben dem 50-Prozent-Kriterium gibt es zusätzlich Regelungen für finanzielle Einheiten (z. B. öffentliche Banken und Versicherungen) und so genannte Hilfsbetriebe des Staates. Ein Hilfsbetrieb des Staates liegt vor, wenn eine institutionelle Einheit mehr als 80 Prozent ihrer Umsätze mit Einheiten des Staates tätigt. In diesem Fall wird die Einheit ebenfalls dem Sektor Staat zugeordnet. Dem Staatssektor zugeordnete Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden als Extrahaushalte bezeichnet, ihr Finanzierungssaldo wird damit im „Maastricht-Saldo“ und im strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo gemäß § 51 Absatz 2 HGrG berücksichtigt. Entsprechend erhöhen die Schulden dieser Einheiten den Schuldenstand des Sektors Staat. Die Zuordnung von „Beteiligungen“ und „Teilbeteiligungen“ zum Sektor Staat bzw. dem Teilsektor Gemeinden ist daher keine Frage der Rechtsform der Extrahaushalte, sondern der beschriebenen Abgrenzung gemäß dem ESVG. Die vollständige Liste der Extrahaushalte wird vom Statistischen Bundesamt erstellt und veröffentlicht, diese ist unter www.destatis.de abrufbar. Es werden derzeit 4 798 Extrahaushalte dem Sektor Staat, Teilsektor Gemeinden/Gemeindeverbände zugeordnet (Stand: 1. Januar 2014).

55. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- In welcher Größenordnung können sich nach Ansicht der Bundesregierung fiskalisch wirksame Mindereinnahmen aus dem Umstand ergeben, dass bei Nichtinanspruchnahme der in den Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Februar 2014 und vom 8. Mai 2014 enthaltenen Nichtbeanstandungsregelung zur Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens bei Bauleistungen in Altfällen der Leistungsempfänger mit der Rückforderung der abgeführten Umsatzsteuer zugleich auch Anspruch auf Vollverzinsung nach § 233a der Abgabenordnung hat, demgegenüber beim Leistungserbringer ein rückwirkendes Ereignis angenommen wird, so dass dieser in der Regel keine Zinsen zu zahlen hat (vgl. die Antwort auf meine Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 18/2038), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Volumen der nachträglich zurückgeforderten Umsatzsteuerbeträge (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. Juli 2014**

Nach einer groben Schätzung auf Basis der Daten der Umsatzsteuerstatistiken der Jahre 2010 bis 2012 können sich Erstattungszin- sen in einer Größenordnung von bis zu 100 Mio. Euro aus der Rück- forderung von Umsatzsteuer ergeben, wenn alle Beträge nach § 13b des Umsatzsteuergesetzes für Bauleistungen von Bauträgern zurück- gefordert würden. Es ist jedoch nicht bekannt, in wie vielen Fällen tatsächlich die Umsatzsteuer zurückgefordert wird und wie hoch das Volumen dieser Rückforderungen ist. Außerdem ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen Bauträger überhaupt dazu berechtigt sind, die Umsatzsteuer zurückzufordern. Dies muss zunächst in jedem Einzel- fall geprüft werden. Da die Landesfinanzbehörden für das Besteue- rungsverfahren zuständig sind, liegen der Bundesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor, ob und wenn ja, in welchem Umfang die Finanzämter bereits entsprechenden Anträgen stattgegeben haben.

56. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung die weiter- hin niedrigen Inflationsraten in Deutschland und der Eurozone, und sieht die Bundesregie- rung seitens des Bundes hier Handlungsbe- darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Juli 2014**

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich in den vergange- nen Monaten moderat entwickelt. Im Juni 2014 überstieg der Ver- braucherpreisindex das Vorjahresniveau um voraussichtlich 1 Pro- zent nach 0,9 Prozent im Mai 2014. Zur Dämpfung des Preisni- veauanstiegs trug vor allem die weiterhin rückläufige Entwick- lung der Energiepreise (Juni 2014 –0,3 Prozent, Mai 2014 –0,8 Prozent), insbesondere für Mineralölprodukte bei. Der Abwärtstrend schwäch- te sich jedoch weiter ab. Eine nachlassende Teuerung von Nahrungs- mitteln (+0 Prozent nach 0,5 Prozent im Mai 2014 und +1,8 Prozent im April 2014) trug ebenfalls zu der Abflachung des Verbraucher- preisniveauanstiegs bei. Preise für Dienstleistungen zogen dagegen überdurchschnittlich stark an. Angesichts der insgesamt rückläufigen Import- und Erzeugerpreise für Energieprodukte dürfte die Inflation in den nächsten Monaten moderat bleiben. Hiervon gehen auch die Prognosen nationaler und internationaler Institutionen aus, die für dieses Jahr in einer Spanne von 1,1 Prozent bis 1,6 Prozent liegen.

Die Inflationsrate im Euroraum ist in den vergangenen Monaten deutlich zurückgegangen. Sie lag gemäß der von Eurostat veröffent- lichten Schnellschätzung im Juni 2014 bei 0,5 Prozent. Die geringe Inflation ist nicht zuletzt auf die moderate Preisentwicklung bei Nah- rungsmitteln und Energie zurückzuführen. Die niedrigen Inflations- raten in einzelnen Mitgliedstaaten des Euroraums sind Teil der erfor- derlichen Anpassungsprozesse, die zu einer Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im Euroraum führen.

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf. Die Aufgabe der Wahrung der Preisniveaustabilität liegt allein bei der unabhängigen Europäischen Zentralbank.

57. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Warum liegen bisher noch keine zeitlichen Planungen für die Umsetzung des Wirtschaftsidentifikationsnummern-Verfahrens vor (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 44 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 26. März 2014 auf Bundestagsdrucksache 18/929), und welche konkreten Vorbereitungsmaßnahmen müssen nach Ansicht der Bundesregierung noch ergriffen werden, damit die Umsetzung des Verfahrens zeitlich geplant werden kann (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Juli 2014**

Das Wirtschaftsidentifikationsnummer-Verfahren ist ein komplexes Vorhaben mit erheblichem Umsetzungsaufwand in den Bereichen IT und Organisation für Bund und Länder. Da sehr viele Steuerverfahren betroffen sind, musste ein umfangreiches Fachkonzept erstellt werden. Nachdem mittlerweile alle am Verfahren Beteiligte dem Konzept zugestimmt haben, kann nunmehr gemeinsam mit den Ländern mit der Umsetzungskonzeptionierung und der Erarbeitung eines Zeitplans begonnen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

58. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- In welchen Ländern ist die Auszahlung von Leistungen nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) aufgrund von Bestimmungen in bestehenden Sozialversicherungsabkommen oder aufgrund des Fehlens solcher Abkommen gar nicht oder nur eingeschränkt möglich, und was unternimmt die Bundesregierung, um für den betroffenen Personenkreis die Auszahlung der Ghattorenten in voller Höhe oder eine alternative Kompensationsleistung zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 9. Juli 2014**

Lediglich für in Polen lebende Personen, deren Rente gemäß dem deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommen von 1975 vom polnischen Rententräger gezahlt wird, ist die Zahlung von Renten aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der vorrangigen zwischenstaatlichen Regelung des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens von 1975 ausgeschlossen. Von diesem Zahlungsausschluss sind auch Renten mit Zeiten nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) erfasst.

Am 30. April 2014 und am 17. Juni 2014 fanden diesbezügliche Gespräche von Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik der Republik Polen statt. Beide Seiten haben fest vereinbart, zügig die jeweils innerstaatlich erforderlichen Konsultationen mit dem Ziel einzuleiten, Regierungsverhandlungen zum Abschluss eines Abkommens zum Export von Rentenleistungen mit Zeiten nach dem ZRBG nach Polen zu führen.

59. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welche Aufgaben und Zusammensetzung hat die „Arbeitsgruppe [AG] von Bundesagentur für Arbeit [BA] und Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Sozialversicherung“, die neben der Bund-Länder-AG Rechtsvereinfachung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch existiert, und zu welchen Ergebnissen ist diese „Arbeitsgruppe von Bundesagentur für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Sozialversicherung“ bezüglich der „Beratung von zehn Vorschlägen der BA“ (Papier der Bundesagentur für Arbeit, GB PEG vom 9. April 2014) gekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. Juli 2014**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit haben in der Zeit von 2009 bis Mitte des Jahres 2011 in einer Arbeitsgruppe auf Fachebene unter Einbindung von Praktikern aus den Jobcentern erörtert, wie das Recht der Sozialversicherung bei Bezug von Arbeitslosengeld II vereinfacht und damit für die Praxis weniger fehleranfällig ausgestaltet werden kann. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe waren eine maßgebliche Grundlage für die Vereinfachungen im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung, die der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung am 5. Juni 2014 in zweiter und dritter Lesung beschlossen hat.

60. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie lautet der Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), der am 2. Juli 2014 einem kleinen Kreis im Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgestellt worden ist (Junge Welt vom 3. Juli 2014, S. 4 „Geheimer Abschlussbericht“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 10. Juli 2014**

Die Abstimmung des Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung im SGB II“ ist noch nicht abgeschlossen. Der Berichtsentwurf soll von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) noch vor deren nächster Herbstsitzung im Umlaufverfahren beschlossen werden. Sobald die ASMK den Bericht abschließend gebilligt hat, ist eine Veröffentlichung vorgesehen.

61. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Daten zum Umfang von unbezahlter Mehrarbeit in Deutschland und deren Entwicklung in den letzten zehn Jahren vor, und sieht die Bundesregierung in Bezug auf unbezahlte Mehrarbeit Handlungsbedarf?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 7. Juli 2014**

In der IAB-Arbeitszeitrechnung (IAB = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) werden bislang nur die bezahlten Überstunden erfasst, mit der Revision 2014 werden auch Informationen zu den unbezahlten Überstunden aufgenommen. Die Studie von Hans-Ulrich Brautzsch et al. (Unbezahlte Überstunden in Deutschland. In: Wirtschaft im Wandel, Jg. 18 (10), 2012, S. 308 bis 315) des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) liefert Angaben zu den unbezahlten Überstunden in Deutschland auf der Grundlage von Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Nach dieser Studie wurden im Jahr 2010 in Deutschland 14 Milliarden Überstunden nicht bezahlt. Männer leisteten im Jahr 2010 demnach 4,3 unbezahlte Überstunden pro Monat, bei Frauen waren es 2,1 unbezahlte Überstunden je Monat; im Jahr 2005 lag die Anzahl bei 4 bzw. 1,8 Stunden. Unbezahlte Überstunden leisteten nach der Studie insbesondere Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben (2010: 19,2 Stunden) sowie Angestellte mit hochqualifizierten Tätigkeiten ohne Leitungsfunktion (2010: 10,1 Stunden).

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zur Leistung von Überstunden nur verpflichtet, wenn sich eine solche Pflicht aus einer arbeitsvertraglichen Vereinbarung, einer Betriebsvereinbarung, einem Tarifvertrag oder aus der Nebenpflicht der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers ergibt, die Interessen des Arbeitgebers im Rahmen des Zumutbaren zu fördern, wenn durch die zusätzliche Arbeit ein dem Arbeitgeber drohender Schaden vermieden wird, der auf andere

Weise nicht abgewendet werden kann. Ob die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer zur Ableistung von Überstunden verpflichtet ist, lässt sich nur unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles feststellen. Besteht für die Vergütung von Überstunden weder eine einzelvertragliche Vereinbarung noch ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung, kann die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer regelmäßig eine Vergütung nach § 612 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) verlangen. Demnach gilt eine Vergütung als stillschweigend vereinbart, wenn die Arbeitsleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

Die Bundesregierung sieht insoweit keinen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

62. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Verbraucherorganisation foodwatch e. V., wonach die Neufassung der EU-Kontrollverordnung, Veröffentlichungen wegen Täuschung, Betrug oder ekelerregenden Zuständen nicht mehr zulässt und selbst bei Gesundheitsgefahren eine Abwägung zwischen einem „übergeordneten öffentlichen Interesse an der Verbreitung der Informationen“ und „dem Schutz der geschäftlichen Interessen von Unternehmen“ angestellt werden muss?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 9. Juli 2014

Die Bundesregierung kann die Auffassung der Verbraucherorganisation foodwatch e. V. nicht nachvollziehen, da der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2013 zur Neufassung der Verordnung über amtliche Kontrollen (insbesondere die Artikel 7 und 10 des Verordnungsvorschlages) die Transparenz gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern im Vergleich zur derzeit gültigen Verordnung (EG) Nr. 882/2004 nicht einschränkt.

Die zuständigen Behörden sollen nach dem Verordnungsvorschlag dafür sorgen, dass keine Informationen weitergegeben werden, die bei der Durchführung amtlicher Kontrollen erlangt werden und der Geheimhaltungspflicht unterliegen. Sofern kein übergeordnetes öffentliches Interesse an einer Weitergabe besteht, sollen unter die Geheimhaltungspflicht solche Informationen fallen, die den Zweck von Inspektionen, Untersuchungen oder Audits, den Schutz geschäftlicher Interessen und den Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung beeinträchtigen würden. Nicht unter die Geheimhaltungspflicht fallen sachliche Informationen über das Ergebnis amtlicher Kontrollen bei einzelnen Unternehmen, wenn der betroffene

Unternehmer vor der Weitergabe Stellung dazu nehmen durfte und diese Stellungnahme berücksichtigt oder zusammen mit den von den zuständigen Behörden weitergegebenen Informationen veröffentlicht wird.

Unberührt bleibt weiterhin die Information der Öffentlichkeit nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass Lebens- oder Futtermittel ein Gesundheitsrisiko mit sich bringen.

Die Bundesregierung sieht daher die Vorschläge der Europäischen Kommission in den zuvor genannten Artikeln grundsätzlich positiv, da sie genug Freiraum lassen für eine am Informationsinteresse orientierte Handhabung.

Das Ergebnis der ersten Lesung im Europäischen Parlament vom 15. April 2014 schränkt die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Transparenz nicht ein.

63. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung ihr Versprechen (vgl. Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas in www.faz.net) gegenüber den Verbrauchern einlösen, Chlorhühnchen vom deutschen Markt fernzuhalten, wenn nach bestehenden WTO-Regeln (WTO: Welthandelsorganisation) die EU das Chlorhühnchen nur dann vom europäischen Markt fernhalten darf, wenn sie wissenschaftlich nachweisen kann, dass das amerikanische Vorgehen gesundheits- und umweltschädlich ist, oder zumindest vermutet, insbesondere nachdem das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Juni 2014 eine Gesundheitsgefährdung für das Chlorhühnchen ausgeschlossen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 9. Juli 2014**

Die Bundesregierung ist den Vorgaben des WTO-SPS-Abkommens (SPS = Sanitär und Phytosanitär) verpflichtet. Danach trifft sie Maßnahmen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, die Auswirkungen auf den Handel haben können, ausschließlich auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen und nach einer umfassenden Risikobewertung.

In der Europäischen Union darf nur Trinkwasser zur Reinigung von Geflügelfleisch verwendet werden. Hintergrund dieser Regelung ist das Primat der Prozesshygiene. Das heißt, dass Mittel zur Oberflächenbehandlung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs nicht dazu eingesetzt werden dürfen, etwaige Hygienemängel zu verschleiern, sondern nur dazu dienen, die geltenden Hygienemaßnahmen zweckmäßig zu ergänzen.

Die von den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Zulassung von Chlorverbindungen zur Oberflächenbehandlung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs vorgebrachten Bedenken zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2008 im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit und Auswirkungen auf mikrobielle Resistenzen konnten bisher nicht ausgeräumt werden.

64. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Forschungsprojekten will die Bundesregierung das Problem der Schlachtung gravider Rinder quantifizieren und beheben, wie es vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL – Pressemitteilung vom 23. Mai 2014) angekündigt wurde, und in welchem Zeitrahmen kann mit einem Beginn der Forschungsprojekte bzw. mit ersten Ergebnissen gerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 10. Juli 2014**

Nach Auffassung der Bundesregierung reicht die derzeit verfügbare Erkenntnislage nicht aus, um valide Rückschlüsse zur Dimension und zu den Ursachen des Schlachtens trächtiger Kühe in Deutschland ziehen zu können. Vielmehr sollten repräsentative Erkenntnisse zum Anteil von Trächtigkeiten bei geschlachteten Tieren unter Berücksichtigung der verschiedenen Tier- und Nutzungsarten erfasst und die Ursachen für die Abgabe trächtiger Tiere zum Schlachten ermittelt werden. Bei am Schlachthof festgestellten Trächtigkeiten sollten u. a. das Stadium der Trächtigkeit bzw. der Entwicklungsstand der Feten sowie weitere Daten erhoben werden, mit denen mögliche Ursachen für die Abgabe von trächtigen Tieren ermittelt werden können. Das BMEL plant, kurzfristig ein entsprechendes Projekt zu beauftragen. Wann mit ersten Ergebnissen zu rechnen ist, hängt in erster Linie von der Bearbeitung durch die durchführende Stelle sowie vom weiteren Projektverlauf ab.

Die Initiierung der Beforschung der Problematik stellt dabei eine von mehreren Maßnahmen dar, um das Schlachten oder Töten hochträchtiger Tiere auf Ausnahmesituationen zu begrenzen. Weitere Informationen sind der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/1535) zu entnehmen.

65. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Pferde wurden in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland geschlachtet (bitte nach Jahr und Herkunftsland auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 10. Juli 2014**

Nach den Ergebnissen der auf der Grundlage des Agrarstatistikgesetzes durchgeführten Schlachtungsstatistik wurden in Deutschland im Jahr 2013 rund 10 900 Pferde geschlachtet. Die folgende Übersicht zeigt die zeitliche Entwicklung in den letzten zehn Jahren und die Zahl an Pferden inländischer und ausländischer Herkunft. Die geringe Zahl an Tieren ausländischer Herkunft wird in dieser Statistik nicht nach Herkunftsländern gegliedert.

Jahr	gewerbliche Schlachtungen von Pferden		Haus- schlachtungen von Pferden	Insgesamt
	inländischer Herkunft	ausländischer Herkunft		
2004	10 228	106	332	10 666
2005	9 531	99	256	9 886
2006	9 274	55	241	9 570
2007	9 416	49	261	9 726
2008	9 187	74	237	9 498
2009	8 924	107	284	9 315
2010	9 593	98	184	9 875
2011	11 495	125	192	11 812
2012	11 640	136	147	11 923
2013	10 613	138	148	10 899

Quelle: Statistisches Bundesamt

66. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Pferde wurden in den vergangenen zehn Jahren lebend ex- bzw. importiert (bitte nach Jahr und Ziel- bzw. Herkunftsland auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 10. Juli 2014**

Nach Daten der Außenhandelsstatistik wurden in den letzten zehn Jahren jährlich rund 2 000 bis 3 000 Pferde importiert und zwischen 5 000 und 7 000 Pferde exportiert. Diese Angaben umfassen Nutz- und Zuchttiere sowie Pferde zum Schlachten. Die wesentlichen Ursprungs- und Bestimmungsländer sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Ausfuhr von Pferden (Anzahl)

Partnerland*	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 vorl.
Insgesamt	5.205	6.038	6.595	7.045	5.949	4.981	5.555	5.268	5.156	5.152
davon in										
EU-27	2.572	3.104	3.256	3.458	2.989	2.452	2.463	2.162	2.033	1.513
darunter nach										
Polen	111	90	25	92	115	63	132	197	501	386
Italien	481	804	1.001	1.058	885	637	690	525	369	273
Ungarn	13	28	6	22	119	54	116	128	55	201
Niederlande	374	220	294	215	196	323	65	53	52	106
Belgien	336	1.443	1.449	1.382	1.126	901	1.111	919	691	364
Frankreich	784	222	115	141	136	181	122	76	92	28
Rumänien	10	6	24	0	9	2	3	34	21	26
Österreich	100	84	71	95	50	54	23	32	50	23
Verein. Königreich	59	28	22	55	68	47	38	30	22	22
Dänemark	17	28	16	72	78	37	54	45	41	16
Spanien	46	36	44	132	53	27	8	28	43	15
Finnland	20	12	11	14	24	23	9	21	20	10
Schweden	36	8	26	91	51	44	58	49	34	8
Tschechische Rep.	77	31	23	42	37	27	8	18	13	7
Bulgarien	44	27	65	3	0	2	5	1	5	6
Slowakei	8	21	48	14	14	1	2	1	3	3
Drittländer	2.633	2.934	3.339	3.587	2.960	2.529	3.092	3.106	3.123	3.639
darunter										
USA	1.288	1.514	1.661	1.470	1.046	639	818	1.007	937	1.260
Schweiz	420	403	384	516	531	639	745	578	771	729
Verein. Arab. Emirate	38	58	63	119	73	61	82	112	197	232
Saudi Arabien	13	41	46	48	34	17	104	54	106	224
Mexiko	99	106	130	67	50	46	126	165	121	190
Republik Korea	67	100	67	91	49	40	92	99	125	116
Kanada	190	163	151	143	90	167	143	103	121	108
Iran	25	37	14	47	151	114	191	222	126	85
Kuwait	30	14	20	33	25	53	31	51	64	82
VR China	0	25	1	36	33	55	9	49	51	72
Australien	5	0	61	22	42	54	53	69	81	67
Norwegen	24	17	27	80	80	69	39	47	38	57
Thailand	9	2	16	16	30	12	12	18	30	54
Brasilien	10	43	44	58	38	14	100	63	52	48
Indonesien	0	7	3	3	3	14	5	36	39	36
Taiwan	4	22	24	10	15	6	17	17	35	33
Russland	144	105	201	230	223	94	103	76	49	28
Argentinien	9	6	24	6	24	53	34	32	25	23
Katar	3	19	25	71	13	12	33	51	3	20
Ägypten	26	21	120	61	53	37	28	13	12	16
Ukraine	92	72	52	40	29	42	31	46	9	14
Türkei	15	17	26	86	37	47	37	28	17	10
Oman	4	75	11	20	0	0	0	0	0	2
Montenegro	/	3	0	94	64	32	0	0	0	0
Südafrika	13	14	45	51	85	72	120	31	4	0

*) Staaten mit einem jährlichen Handel von mehr als 10 Tieren im Durchschnitt des Berichtszeitraums.

Einfuhr von Pferden (Anzahl)

Partnerland	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 vorl.
Insgesamt	3.411	2.117	1.914	2.222	2.154	2.088	2.102	2.048	2.274	1.931
davon aus										
EU-27	1.785	576	407	309	393	306	258	255	250	185
darunter aus										
Polen	546	153	111	63	79	67	56	60	77	59
Niederlande	170	98	60	51	143	91	91	33	46	42
Belgien	29	33	13	5	6	18	13	23	9	16
Italien	5	8	16	22	12	14	41	22	15	15
Österreich	76	52	34	58	31	25	10	14	27	14
Dänemark	16	15	11	12	19	20	11	16	8	10
Verein. Königreich	11	1	22	17	12	12	4	3	7	9
Frankreich	561	110	10	8	16	6	1	40	20	5
Tschechische Rep.	149	60	12	24	40	21	5	11	8	1
Rumänien	77	7	83	0	0	0	0	3	0	0
Drittländern	1.626	1.541	1.507	1.913	1.761	1.782	1.844	1.793	2.024	1.746
darunter aus										
Schweiz	701	696	616	754	777	842	737	626	719	823
Island	232	208	239	270	349	423	442	527	695	613
USA	138	126	121	219	172	165	168	219	191	103
Argentinien	147	183	171	351	244	162	328	279	256	75
Russland	37	48	52	33	31	32	26	21	21	37
Norwegen	13	15	11	17	15	9	6	6	18	18
Vereinigte Arabische Emirate	3	4	10	14	8	31	20	19	16	16
Uruguay	41	45	61	25	30	36	5	7	20	14
Kanada	121	92	64	59	48	20	6	12	6	8
Brasilien	13	12	43	45	42	21	52	17	28	4
Weißrussland	49	39	30	20	8	3	1	10	9	0
Chile	74	47	48	0	0	0	0	0	0	0

*) Staaten mit einem jährlichen Handel von mehr als 10 Tieren im Durchschnitt des Berichtszeitraums.

Quelle: Statistisches Bundesamt

67. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, begrüßten Bestrebungen auf EU-Ebene, Risiken durch Pflanzenschutzmittel im ökologischen Landbau zu reduzieren (siehe Interview – Agrar Europe vom 24. Juni 2014), und welche Maßnahmen hält sie für geeignet (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 7. Juli 2014**

Ich gehe davon aus, dass die von Ihnen zitierte Mitteilung sich auf die Pressemitteilung Nr. 150 des BMEL vom 20. Juni 2014 bezieht,

in der in den Hintergrundinformationen folgende Formulierung zu finden ist:

„Deutschland unterstützt die Kommission auch in ihrem generellen Bestreben, Risiken durch Pflanzenschutzmittel zu reduzieren. Die Einführung gesonderter Schwellenwerte für Rückstände aus im Ökolandbau nichterlaubter Betriebsmittel wäre jedoch sehr problematisch und mit einem extremen Kontrollaufwand verbunden. Deutschland lehnt daher die Einführung einer derartigen Regelung ab.“

Dahinter steht, dass das generelle Bestreben der Bundesregierung, die mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken und Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und den Naturhaushalt weiter zu reduzieren, für den ökologischen Landbau ebenso gilt, wie für den konventionellen Anbau. Dies zeigt sich zum Beispiel in der strikten nationalen Umsetzung der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden) und einem Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP), den die Bundesregierung entschlossen umsetzt. Der NAP wurde am 10. April 2013 vom Bundeskabinett beschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

68. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern fanden zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels mittlerweile testweise Überflüge unbemannter Raumfahrzeuge (sog. Drohnen) statt, und inwiefern ist eine dauerhafte Genehmigung zur Nutzung der im Juli 2013 eingerichteten oder anderer Verbindungskorridore angedacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 7. Juli 2014

Bisher fanden noch keine Flüge unbemannter Luftfahrzeuge in den eigens eingerichteten Verbindungskorridoren zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels statt. Somit hat sich kein neuer Sachstand zur Bundestagsdrucksache 18/533 ergeben.

Über Art und Umfang einer möglichen Nutzung von Verbindungskorridoren kann erst im Rahmen einer noch zu erstellenden Genehmigung entschieden werden. Aktuell sind dazu noch nicht alle erforderlichen Dokumentationen durch die US-Streitkräfte vorgelegt worden. Planungen zur Einrichtung weiterer Korridore bestehen nicht.

69. Abgeordnete
**Heike
Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, dem US-amerikanischen Militärgeheimdienst Defense Intelligence Agency (DIA) Auskünfte über die Erkenntnisse der deutschen Mitglieder der im Mai 2014 im Osten der Ukraine festgesetzten Militärbeobachter zu erteilen, und liegen neben der Anfrage der DIA inzwischen weitere Auskunftersuchen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Juli 2014**

Der am 20. Juni 2014 übermittelte Sachstand zur Schriftlichen Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 18/1434 hat unverändert Bestand. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung zu Fragen mit nachrichtendienstlichem Bezug in den dafür vorgesehenen Gremien Auskunft erteilt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

70. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Wurde bereits der Zahlungsstopp für Auszahlungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ aufgehoben, und wenn nein, wann rechnet die Bundesregierung mit erneuten Auszahlungen an die Betroffenen, die eine abgeschlossene und bestätigte Vereinbarung mit dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ haben (bitte ausführlich begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 9. Juli 2014**

Es gibt keinen Zahlungsstopp für Auszahlungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“. Betroffene, die eine abgeschlossene und durch Schlüssigkeitsprüfung der Geschäftsstelle bestätigte Vereinbarung haben und zu den vereinbarten Hilfebedarfen zahlungsbegründende Unterlagen (Rechnungen, Quitungen, Kaufverträge etc.) einreichen, erhalten die Kosten im Rahmen der geltenden Regelungen wie gewohnt erstattet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

71. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen für den Bedarf an Therapieplätzen zieht die Bundesregierung aus dem Befund des Faktenchecks Depression der Bertelsmann Stiftung vom März 2014, nach dem 75 Prozent der schwer depressiven Menschen eine unzureichende Behandlung und 18 Prozent sogar gar keine Behandlung erhalten, obwohl diese Personengruppe gerade auf eine intensive und langfristige psychotherapeutische Behandlung angewiesen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Juli 2014**

Die in der Fragestellung angeführten Befunde des Faktenchecks Depression der Bertelsmann Stiftung beruhen auf Routinedaten des BKK Dachverbands e. V. und des IKK-Bundesverbands mit „administrativen“ Depressionsdiagnosen. Diese umfassen Sekundärdaten von sechs Millionen Versicherten verschiedener Krankenkassen aus den Jahren 2008 bis 2012, die u. a. die ambulanten und stationären Diagnosen beinhalten. Danach erhielten 26 Prozent der Versicherten mit Diagnose einer schweren Depression eine stationäre Behandlung oder eine ausreichend lange ambulante Kombinationsbehandlung aus Pharmakotherapie und Psychotherapie, weitere 34 Prozent eine jeweils ausreichend lange Pharmakotherapie oder Psychotherapie, 24 Prozent eine nicht ausreichend lange Psychotherapie oder Pharmakotherapie und 18 Prozent erhielten keine Behandlung. Die Autoren selbst weisen bei der Interpretation der Befunde auf nicht unerhebliche methodische Einschränkungen (z. B. Nutzung „administrativer“ Diagnosen, Einfluss potentieller Kodierschwächen oder fehlende Berücksichtigung patientenseitiger Präferenzen) hin und bezeichnen die möglichen Ursachen für die relativ hohen Anteile an Diagnosen ohne oder mit nur unzureichender Behandlung als vielschichtig. Dementsprechend geben sie auch vielfältige Handlungsempfehlungen: Neben der bedarfsgerechten Verteilung von Ärzten und Psychotherapeuten werden u. a. die Sensibilisierung der Ärzteschaft, insbesondere der Hausärzte, Qualifizierung der Diagnosen, gesellschaftliche Enttabuisierung der Depression, sachgerechte Patienteninformation, Stärkung der Versorgungsforschung und die Förderung innovativer integrierter Versorgungskonzepte genannt.

Im Hinblick auf die in der Fragestellung adressierten Bedarfe an (psycho-)therapeutischen Kapazitäten ist darauf hinzuweisen, dass die Bedarfsplanung im Bereich der vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung auf der Grundlage der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) erfolgt. Der G-BA hat dabei insbesondere die Aufgabe, einheitliche Verhältniszahlen (Anzahl der Einwohner je Arzt/Psychotherapeut) für den allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung festzulegen. Wird vor Ort ein darüber hinausgehender Versorgungsbedarf festgestellt, besteht zum einen die Möglichkeit, so genannte Son-

derbedarfszulassungen zu erteilen. Zum anderen kann zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, die sich insbesondere aus einer regionalen demographischen Entwicklung und Morbiditätsstruktur ergeben können, von der BPL-RL abgewichen und eine entsprechende Anpassung des Bedarfsplans vorgenommen werden.

72. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen werden die zurzeit überarbeiteten S3-Behandlungsleitlinien „Schizophrenie“ nach Einschätzung der Bundesregierung auf den Bedarf an Psychotherapieplätzen haben, vor dem Hintergrund, dass das übergeordnete Ziel der neuen Leitlinien die Stärkung der Psychotherapie in der Behandlung von Psychosen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Juli 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde das Leitlinien-Vorhaben „Nationale Versorgungsleitlinie Schizophrenie“, mit dem die bestehende Behandlungsleitlinie aktualisiert und in eine S3-Leitlinie/Nationale Versorgungsleitlinie (NVL) überführt werden soll, am 25. Februar 2014 bei der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) angemeldet. Nach Informationen der AWMF besteht das Ziel der neuen Leitlinie darin, „Empfehlungen zur Diagnostik, Therapie und Rehabilitation der Schizophrenie unter Einbezug der strukturierten und integrierten Versorgung auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Expertenkonsens zur Verfügung zu stellen.“ Als Fertigstellungstermin ist seitens der anmeldenden Fachgesellschaften der 29. Februar 2016 ins Auge gefasst. Nähere Informationen zur Weiterentwicklung der Leitlinieninhalte liegen der Bundesregierung nicht vor.

73. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche gesetzlichen Krankenkassen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung für ihre IT-Infrastruktur und ihre Onlineangebote mit US-amerikanischen Telekommunikationskonzernen oder deren deutschen Tochterunternehmen zusammen bzw. nutzen deren Dienstleistungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. Juli 2014**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Beschaffung und Nutzung von IT-Produkten und -Dienstleistungen zu Verwaltungszwecken erledigen die Krankenkassen eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Die Absicht, Datenverarbeitungsanlagen und -systeme anzukaufen, zu leasen, anzumieten oder sich an solchen zu beteiligen bzw. die Beschaffung von Datenver-

beitungsprogrammen ist nur dann der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, wenn das Systemkonzept der bisherigen Datenverarbeitung grundlegend verändert werden soll (§ 85 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch).

74. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Steht nach Einschätzung der Bundesregierung nach der Festsetzung der neuen Festbeträge für Medikamente für jede Medikation einem gesetzlich Versicherten unverzüglich ein Medikament zur Verfügung, für das keine Aufzahlung zusätzlich zur Zuzahlung zu zahlen ist, und auf welche Daten stützt die Bundesregierung ihre Einschätzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. Juli 2014**

Die Festbeträge sind so festzusetzen, dass sie im Allgemeinen eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche sowie in der Qualität gesicherte Versorgung gewährleisten. Sie haben Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen, sollen einen wirksamen Preiswettbewerb auslösen und haben sich deshalb an möglichst preisgünstigen Versorgungsmöglichkeiten auszurichten. Die Festsetzung von Festbeträgen erfolgt durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen. Er hat dabei die gesetzlichen Vorgaben nach § 35 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) einzuhalten. So ist vorgegeben, dass zum Festbetrag mindestens ein Fünftel aller Verordnungen und mindestens ein Fünftel aller Packungen verfügbar sein müssen. Damit ist gewährleistet, dass der behandelnde Arzt die Möglichkeit hat, ein Arzneimittel ohne Aufzahlung zu verordnen. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, sind die Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, Patienten vorab auf die Aufzahlung hinzuweisen und über therapeutische Alternativen zu informieren (§ 73 Absatz 5 Satz 3 SGB V).

75. Abgeordneter
**Frank
Tempel**
(DIE LINKE.)
- Was sind die Ergebnisse des am 24. Juni 2014 vom zuständigen Fachreferat der Drogenbeauftragten der Bundesregierung durchgeführten Treffens mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bundesländern zum Thema Methamphetamin-Konsum, und welche Folgen haben diese für die zukünftige Arbeit der Bundesregierung mit dieser Thematik?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 7. Juli 2014**

Ziel des Fachgesprächs war es, die mit der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderten Studie „Amphetamin und Methamphetamin – Personengruppen mit missbräuchlichem Konsum und

Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen“ des Zentrums für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS) der Universität Hamburg vorgelegten Empfehlungen mit Expertinnen und Experten aus der Versorgungspraxis zu diskutieren.

An dem Gespräch haben rund 40 Personen aus der Sucht- und Drogenpolitik von Bund, Ländern und Kommunen, aus der Forschung sowie aus der Versorgungspraxis, insbesondere der grenznahen Regionen Bayerns, Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens teilgenommen.

Die in der Studie des ZIS hervorgehobenen Handlungsempfehlungen wurden mit den Expertinnen und Experten hinsichtlich der Praktikabilität und Umsetzbarkeit diskutiert. Hierbei wurden besonders die Zielgruppen Konsumierende im Freizeitbereich, Konsumierende im schulischen und Ausbildungsbereich und Konsumierende mit Kindern berücksichtigt.

In der Diskussion wurde deutlich, dass es sowohl auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene eine Vielzahl von Präventionsansätzen gibt. Die Prüfung dieser Ansätze soll fortgesetzt werden.

76. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen verschiedenen Angaben in den Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1254, der zufolge einerseits die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 60 Prozent der Kosten des Infoservices und die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) 40 Prozent trägt (siehe letzter Absatz der Vorbemerkung der Bundesregierung), andererseits aber (laut der Antwort zu den Fragen 1 und 2) die DSO von 304 949 Euro Ausgaben für den Infoservice im Jahr 2013 von der BZgA 235 767 Euro erhalten hat, was einem Anteil von über 77 Prozent entsprechen würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Juli 2014**

Ein Widerspruch in den Angaben der o. g. Kleinen Anfrage besteht nicht. In Frage 1 der Kleinen Anfrage wurde nach den tatsächlichen Ausgaben der DSO für das Infotelefon Organspende gefragt. Entsprechend wurden der Antwort die Vorgänge zugrunde gelegt, die rechtlich den Anspruch auf Finanzmittel herbeiführen.

Die Ausführungen der Bundesregierung in der Vorbemerkung zur Aufteilung der Finanzierung zwischen der BZgA und der DSO stellen demgegenüber auf die Aufwendungen der DSO für das Infotelefon ab; diese betrachten den Wertverzehr im Unternehmen. Mit Entstehen einer tatsächlichen Ausgabe sind zwar rechtliche Ansprüche entstanden bzw. Geldmittel geflossen, die erworbenen Güter sind

aber möglicherweise noch nicht verbraucht. Erst wenn sie tatsächlich im Betriebsprozess verbraucht worden sind, spricht man von einem Aufwand.

Die Aufwendungen der DSO werden mit einem innerbetrieblichen Verrechnungssatz (eine verursachungsgerechte Verrechnung der betrieblichen Gemeinkosten) zu den Ausgaben hinzugerechnet. Gemäß der Kooperationsvereinbarung von BZgA und DSO wird auf den so ermittelten Gesamtbetrag (Ausgaben plus Aufwendungen) ein 10-prozentiger Verwaltungszuschlag addiert. Der so ermittelte Betrag ist die Basis für die Ermittlung des Anteils der BZgA.

Die DSO erhielt außerdem im Jahr 2013 zusätzliche Mittel, die vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) über die BZgA zur Verfügung gestellt wurden. Die PKV und deren Mitgliedsunternehmen können so auf die Telefonnummer des Infotelefon Organspende verweisen, um damit ihre gesetzlichen Pflichten nach § 2 Absatz 1a Satz 5 des Transplantationsgesetzes zu erfüllen. Durch hierfür zusätzlich eingestelltes Personal ergaben sich im Jahr 2013 höhere Ausgaben für das Infotelefon. Vereinbarungsgemäß wurden diese Ausgaben nicht in die Kostenaufteilung miteinbezogen.

Die nachfolgenden Tabellen, die Ausgaben und Aufwendungen gegenüberstellen und zur Berechnung der Kostenaufteilung, wurden von der DSO zur Verfügung gestellt.

Tab. 1: Übersicht der Geschäftsjahre 2011 bis 2013

Jahr	Ausgaben	Aufwendungen	Von der BzGÄ erhalten	BzGÄ Anteil in %
2011	170.786 €	222.356 €	137.799 €	62%
2012	194.667 €	241.825 €	145.900 €	60%
2013*	304.949 €	353.775 €	235.767 €	
PKV Anteil 2013*	82.196 €	90.416 €	90.416 €	
2013 ohne PKV-Anteil*	222.753 €	263.359 €	158.015 €	60%

* bisher von der BzGÄ gezahlt 145.351 € (ohne Anteil PKV; mit Anteil PKV 235.767 €; von der BzGÄ zu zahlen wären 248.431 €; die noch offenen 12.664 € werden im Jahr 2014 verrechnet)

(Quelle: DSO)

Tab. 2: Berechnung der Aufteilung der Kosten für das Jahr 2013

Pos. 1	Ausgaben Infotelefon 2013 Gesamt	304.949 €	
	davon nicht berücksichtigte Kosten Telekommunikation	-13.905 €	
	zusätzliche Aufwendungen 2013 Gesamt (Ermittlung über innerbetrieblichen Verrechnungssatz)	30.570 €	
	Zwischensumme	321.614 €	
	zuzüglich Verwaltungszuschlag 10%	32.161 €	
Pos. 2	Gesamtaufwand Infotelefon	353.775 €	
	davon Kosten PKV inklusive 10% Verwaltungszuschlag (Refinanzierung zu 100%)	-90.416 €	
	verbleibender Gesamtaufwand nach Abzug PKV-Anteil	263.359 €	
Pos. 3	davon von der BZgA zu tragen (60%)	158.015 €	
	Erlöse BZgA im Jahr 2013 erhalten	235.767 €	
	abzüglich Kosten PKV inklusive 10% Verwaltungszuschlag (Refinanzierung zu 100%)	-90.416 €	
Pos. 4	verbleibender Anteil Erlöse für den 60%-Anteil der BZgA an den Gesamtaufwendungen nach Abzug PKV-Anteil	145.351 €	55 %
	fehlender Erlös von der BZgA im Jahr 2014 für 2013 noch zu verrechnen (Pos. 3 / Pos. 4)	12.664 €	5 %

(Quelle: DSO)

77. Abgeordnete
**Kathrin
Vogler**
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung erläutern, warum die tatsächlichen Ausgaben der Stiftung „FÜRS LEBEN“ (laut Angaben der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/1254) im Zweijahresrhythmus stark schwanken, von 314 172 Euro im Jahr 2011 um über 30 Prozent aufwachsend auf 419 250 Euro im Jahr 2012, daraufhin um über ein Drittel absinkend auf 272 114 Euro im Jahr 2013, um sich in der Planung für das Jahr 2014 wiederum auf 521 000 Euro fast zu verdoppeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Juli 2014**

Nein. Bei der Stiftung „FÜRS LEBEN“ handelt es sich um eine rein privatrechtliche Stiftung unter Treuhandschaft der DSO. Eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Bundesregierung besteht nicht.

78. Abgeordnete
**Kathrin
Vogler**
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für angebracht, um Vorfälle, wie die dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) am 22. Juni 2014 bekannt gegebene „illegale“ Beschlagnahmung (vgl. Schreiben vom 22. Juni 2014 der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e. V. an das BfArM) von Medikamenten auf Cannabisbasis durch Beamte der Kriminalpolizeidirektion Esslingen zu verhindern, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass ähnlich wie in Kanada, Israel oder einigen Bundesstaaten der USA ein weit höherer Anteil der betroffenen Schwerstkranken Zugang zu cannabishaltigen Medikamenten erhalten kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 8. Juli 2014**

Zu dem im ersten Teil der Frage angesprochenen Sachverhalt liegen der Bundesregierung, über das dem BfArM von der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e. V. zur Kenntnis gegebene Schreiben an den Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Reinhold Gall, keine weiteren Informationen vor. Nach Maßgabe dieses Schreibens handelt es sich um ein laufendes Verfahren nach den Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes, für deren Vollzug die Länder zuständig sind. Zu einem solchen Verfahren nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Daneben gibt es die Möglichkeit, dass schwerkranke Patientinnen und Patienten in medizinisch indizierten Fällen Cannabis zu Therapiezwecken erhalten können. So ist in Deutschland ebenso wie in Kanada, Israel oder einigen Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika die Anwendung von Cannabis zu medizinischen Zwecken bei bestimmten Indikationen erlaubt, etwa zur Behandlung der durch Multiple Sklerose (MS) induzierten Spastik. Mit der Fünfundzwanzigsten Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften wurden die Voraussetzungen für den medizinischen Einsatz von Fertigarzneimitteln auf Cannabisbasis geschaffen. Auf dieser Grundlage können weitere Arzneimittel entwickelt und für diese und andere Indikationen eine Zulassung beantragt werden.

79. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie funktioniert nach Kenntnis der Bundesregierung das elektronische Rezept in Griechenland, und wie hoch waren bzw. sind die damit verbundenen Kosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. Juli 2014**

Das elektronische Rezept in Griechenland ist für 90 Prozent der Verschreibungen von Arzneimitteln durch Haus- und Fachkräfte verpflichtend gesetzlich geregelt.

Die Einführung der elektronischen Verschreibung von Arzneimitteln dauert an. Zurzeit werden u. a. Leitlinien, ein Berichtswesen und die Verstärkung der Sanktionen und Strafen bei Nichtbeachtung der elektronischen Verschreibungspflicht erarbeitet.

Die Höhe der mit der Einführung des elektronischen Rezepts verbundenen Kosten ist der Bundesregierung nicht bekannt.

80. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Ist die Information (vgl. „Ambulant und Stationär aktuell“, 26–14, S. 2) korrekt, dass bereits im Jahr 2013 eine Ortskrankenkasse eine „blutrote Bilanz“ abgeliefert hätte, wenn es nicht zu kassenartinternen Stützungen gekommen wäre, und dass dies auch in anderen Kassenarten vorgekommen sein soll, und wie viele Krankenkassen hätten ohne Einnahmen aus dem kassenartinternen Ausgleich eine negative Bilanz gehabt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 10. Juli 2014**

Entsprechende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnungsergebnisse 2013 für Einnahmen aus kassenarteninternen Finanzhilfen nach den §§ 265a und 265b SGB V insgesamt lediglich einen Betrag von 23 Mio. Euro ausweisen.

Die Bundesregierung äußert sich im Übrigen nicht zu der Finanzlage einzelner Krankenkassen, weist aber darauf hin, dass die gesetzlichen Krankenkassen das Jahr 2013 auf Basis der endgültigen Jahresrechnungsergebnisse insgesamt mit einem Überschuss von 1,38 Mrd. Euro abgeschlossen haben. Der Überschuss ist damit um ca. 180 Mio. Euro höher ausgefallen als in den vorläufigen Finanzergebnissen. Ende des Jahres 2013 verfügten die gesetzlichen Krankenkassen über Finanzreserven in einer Größenordnung von ca. 16,8 Mrd. Euro. Dabei wiesen lediglich einzelne kleinere der insgesamt 132 Krankenkassen Ende des Jahres 2013 Betriebsmittel und Rücklagen unterhalb der Mindestreserve von 0,25 Monatsausgaben aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

81. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hält es die Bundesregierung für erforderlich, die B 8 bei Seubersdorf (Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz) vor der Herabstufung des Teilstücks zwischen der B 299 bei Neumarkt (Oberpfalz) und der A 3 bei Rosenhof zur Staatsstraße zu verlegen, und wie ist der aktuelle Zeitplan zu diesen Planungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 3. Juli 2014

Gemäß einer Vereinbarung des Bundes mit dem Freistaat Bayern zur Abstufung von nicht mehr fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen wird angestrebt, die B 8 bei Seubersdorf als Teil des autobahnparallelen Streckenzuges B 8, Neumarkt in der Oberpfalz–Rosenhof bis Ende des Jahres 2015 abzustufen.

Zur Abstufung vorgesehene Straßen sind in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Hierfür ist zu gegebener Zeit eine Zustandsbewertung durchzuführen und der Umfang der erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Hierzu können neben Erhaltungsmaßnahmen auch punktuelle kleinere Um- oder Ausbaumaßnahmen erforderlich sein.

Ob in diesem Rahmen der Bau einer Verlegung der B 8 bei Seubersdorf nach Feststellung der oben genannten Baulastträgerverpflichtungen weiterhin durch den Bund zu verfolgen ist, wird auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung festgelegt werden. Eine Entscheidung darüber ist derzeit noch nicht getroffen.

Bestandskräftiges Baurecht sowie die Sicherung der Finanzierung des Vorhabens sind die Grundvoraussetzungen dafür, dass über einen Baubeginn für eine Umgehung von Seubersdorf entschieden werden könnte. Dazu hat die Bayerische Straßenbauverwaltung im Jahr 2012 ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Das Verfahren dauert noch an; es liegt noch kein bestandskräftiges Baurecht vor.

Die Dauer des Planfeststellungsverfahrens wird insbesondere von den vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen, ggf. auch von Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss abhängig sein. Eine zuverlässige Prognose über den zeitlichen Ablauf des Vorhabens bis zu einem möglichen Baubeginn ist daher nicht möglich.

82. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesamtausbaus der ICE-Strecke Berlin–München (ICE = Intercity-Express) auf den Weiterbetrieb einzelner Bahnhaltepunkte auf der Strecke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juli 2014

Durch die Fertigstellung der Schnellfahrstrecken Halle/Leipzig–Erfurt und Erfurt–Nürnberg wird eine Verlagerung der ICE-Verkehre auf diese schnelleren Strecken erwartet. Die Bedienung einzelner Haltepunkte im Schienenpersonennahverkehr ist dagegen von den Vorgaben der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr abhängig.

83. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist der Stand der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Schleuse Güdingen, und beabsichtigt die Bundesregierung die Schleuse Güdingen dem Saarland oder einer anderen öffentlichen Gebietskörperschaft zum Kauf oder zur Übernahme anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juli 2014

Nach Einschätzung des vor Ort zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) Saarbrücken ist die Stauanlage in Güdingen sanierungsbedürftig.

Im Vorfeld einer technischen Planung zur Sanierung sowohl der Schleuse als auch des Wehres wurde das WSA Saarbrücken daher entsprechend den Regelungen der Bundeshaushaltsordnung vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beauftragt, in einem ersten Schritt die Wirtschaftlichkeit der erwogenen und alternativer Maßnahmen im Rahmen einer Konzeption zu belegen.

Diese Konzeption wurde dem BMVI Anfang Juni 2014 mit der Bitte um Genehmigung zugesandt. Aufgrund der Komplexität der Thematik, bei der alle wirtschaftlichen Randbedingungen inklusive kultureller, touristischer und sportlicher Belange, alle wasserrechtlichen Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot des lokalen Hochwasserschutzes als auch die vertraglichen Verpflichtungen mit Frankreich, berücksichtigt werden müssen, befindet sich die Konzeption derzeit noch in der Prüfung.

Erst im Anschluss an die Prüfung, die voraussichtlich noch einige Wochen in Anspruch nehmen wird, kann der aktuelle Zustand der Stauanlage und das weitere Vorgehen vonseiten des BMVI beurteilt und festgelegt werden.

84. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von welcher Verkehrsbelastung (bitte angeben in Kraftfahrzeuge – Kfz – pro Tag) wird nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Bauprojektes Ortsumgehung (OU) Arnum (Bezugsfall NI 5 im Bundesverkehrswegeplan) für das Großkreuz (K 221 und B 3n) in Devese (bitte getrennt für Nord-Süd- sowie Ost-West-

Durchfahrt angeben und Anteile nach K 225, B 3a und K 221 aufschlüsseln) und für den Süden Arnums (Prognose-0-Fall) ausgegangen, und wie passt diese Prognose nach Auffassung der Bundesregierung mit einer mir vorliegenden aktuellen Zählung von 15 800 Kfz/Tag für die Nord-Süd-Durchfahrt (basierend auf der im Planfeststellungsverfahren getroffenen Annahme, dass die B 3n den Verkehr der K 225 sowie die Hälfte des Verkehrs der B 3a aufnehmen wird) sowie von 10 822 Kfz/Tag im Süden Arnums (Prognose-0-Fall) zusammen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Juli 2014

Für die B 3a ergibt sich nach Angaben der niedersächsischen Straßenbauverwaltung (SBV) folgende tabellarische Gegenüberstellung der Ergebnisse der Verkehrserhebung 2001 (Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses), der Zählergebnisse der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010 sowie der Prognosezahlen 2015 (für den Prognose-0-Fall und für den Netzfall 7* aus der Planfeststellung):

Abschnitt der B 3	2001	2010	Prognose-0-Fall 2015	Prognose 2015 ^{*)}
K 223 - L 389 Pattensen - Arnum	13.366 Kfz/24h	10.900 Kfz/24h	14.600 Kfz/24h	14.198
L 389 - K 225 Arnum - Westerfeld	20.840 Kfz/24h	18.400 Kfz/24h	23.900 Kfz/24h	20.440
K 225 - B 3 Westerfeld - Landwehrkreisel	27.720 Kfz/24h	25.800 Kfz/24h	33.000 Kfz/24h	27.962 (bis Querspange)

^{*)} 2-streifiger stadtverträglicher Rückbau der B 3alt ohne Stadtbahn, Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV)-Angaben beziehen sich auf die B3n

Für die Kreisstraßen K 221 und K 225 liegen der Region Hannover folgende Verkehrszahlen vor (gegenübergestellt dem Prognose-0-Fall der Planfeststellung):

	DTV [Kfz/24h]	Jahr der Zählung	Prognose-0-Fall 2015 [Kfz/24h]
K 221 OD Devese	9.500	2004	11.200
K 221 Kreisverkehr - B3alt	15.700	2003	13.500
K 225 Ohlendorf - Devese	4.200	2005	7.500
K 225 - B3alt Devese - Westerfeld	4.300	2008	4.900

Vor diesem Hintergrund ist das in der Frage genannte Zählergebnis von 15 800 Kfz/Tag für die „Nord-Süd-Durchfahrt“ nach Angaben

der SBV nicht nachvollziehbar. Nicht zutreffend ist die Annahme, dass der Planfeststellung eine Verkehrsumlegung zugrunde liegt, die davon ausgeht, dass die B 3n den Verkehr der K 225 sowie die Hälfte des Verkehrs der B 3a aufnimmt.

Vielmehr liegt der Planfeststellung eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2002 zugrunde, die eine großräumige Verkehrsumlegung im Untersuchungsgebiet beinhaltet. Diese berücksichtigt prognostisch das erwartete Verkehrsaufkommen wie z. B. durch geplante Gewerbe- und Einzelhandelseinrichtungen sowie die Neubebauung des ehemaligen Hanomag-Geländes. Hieraus erklären sich u. a. die höheren Prognosezahlen (des Prognose-0-Falles) gegenüber den aktuellen Verkehrsmengen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

85. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Tonnen (kommunale) Abfälle produziert nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundesbürger durchschnittlich im Vergleich zu Bürgern in den anderen EU-Ländern, und wie viele Tonnen Müll wurden jeweils in den letzten zehn Jahren nach Deutschland importiert und aus Deutschland exportiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Juli 2014

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes belief sich das Siedlungsabfallaufkommen in Deutschland im Jahr 2012 auf 611 kg je Einwohner und damit auf insgesamt 49 759 Millionen Tonnen im Vergleich zu 50 237 Millionen Tonnen im Jahr 2011. Davon wurden im Jahr 2012 65 Prozent recycelt und kompostiert.

Im Vergleich dazu fielen im Jahr 2012 nach Angaben von Eurostat im EU-Durchschnitt rund 492 kg je Bürger an (Maximal: 668 kg in Dänemark, Minimal: 279 kg in Estland). Das entsprach einem EU-weiten Siedlungsabfallaufkommen von insgesamt rund 250 Millionen Tonnen, von denen 42 Prozent recycelt und kompostiert wurden.

Nach der Bundesregierung aus dem Umweltbundesamt vorliegenden Informationen wurden im Zeitraum 2003/2004 bis 2013 nachfolgende Abfallmengen nach Deutschland im- bzw. aus Deutschland exportiert:

Notifizierungspflichtige Abfälle (u. a. gefährliche Abfälle, gemischte Siedlungsabfälle) in 1 000 Tonnen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Import:	6491	5962	5627	6293	6850	7626	6861	6452	5881	5886
Export:	1036	1103	1966	1827	1561	1201	1514	1950	1809	1990

Nichtnotifizierungspflichtige Abfälle (ungefährliche Verwertungsabfälle) in 1 000 Tonnen

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Import:	10.314	11.577	10.811	12.179	15.792	14.850	12.248	15.268	16.848	16.028
Export:	15.309	16.149	15.988	18.088	21.840	20.958	19.342	21.973	23.444	22.439

86. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Wohnungen, die dem Wohnraumförderungsgesetz entsprechen, bundesweit zum 31. Dezember 2012 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie hoch war die Zahl der Anspruchsberechtigten zu diesem Zeitpunkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 10. Juli 2014**

Nach einer aktuellen Auswertung der Länder unterliegen bundesweit insgesamt rund 1,5 Millionen Wohnungen Bindungen aus dem sozialen Wohnungsbau bzw. der Wohnraumförderung. Sie teilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder auf:

Länder	Bindungen aus Wohnraumförderung insgesamt WE
Baden-Württemberg	56.000
Bayern	158.000
Berlin	200.854
Brandenburg	39.300
Bremen	9.356
Hamburg	109.005
Hessen	120.534
Mecklenburg-Vorpommern	7.364
Niedersachsen	97.237
Nordrhein-Westfalen	513.901
Rheinland-Pfalz	53.134
Saarland	2.300
Sachsen	42.505
Sachsen-Anhalt	28.359
Schleswig-Holstein	63.866
Thüringen	37.027
alle Länder	1.538.742

Die Zahl der Anspruchsberechtigten hängt von der Höhe der jeweiligen Einkommensgrenzen ab. Die Einkommensgrenzen sind nicht

einheitlich. Sie ergeben sich aus dem Wohnraumförderungsgesetz des Bundes bzw. den Wohnraumförderungsgesetzen der Länder, soweit die Länder von der ihnen zum Jahr 2007 übertragenen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht haben. Daher lässt sich die Zahl für das Bundesgebiet insgesamt nicht angeben.

87. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Stoffe fallen nach Auffassung der Bundesregierung in Bezug auf Fracking unter den unter anderem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD genannten Begriff „umwelttoxische Substanzen“ (bitte auflisten), und wie soll die rechtliche Umsetzung des angekündigten Verbots dieser Stoffe gestaltet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 9. Juli 2014**

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll eine Regelung enthalten, nach der die Erteilung einer Erlaubnis für Gewässerbenutzungen (zusätzlich zur bergrechtlichen Zulassung erforderlich) bei Frackingvorhaben insoweit ausgeschlossen ist, als oberhalb von 3 000 m in Schiefer- oder Kohleflözgestein Erdgas aufgesucht oder gewonnen werden soll (so genanntes unkonventionelles Fracking). Möglich sein soll dagegen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für wissenschaftlich begleitete Erprobungsmaßnahmen zur Erforschung der Auswirkungen derartiger Maßnahmen auf die Umwelt und den Untergrund. Hierbei dürfen Stoffe nur in solchen Konzentrationen zugesetzt werden, dass die Frackflüssigkeit insgesamt nicht wassergefährdend ist.

Bei Frackingvorhaben in anderen Gesteinen und in größeren Tiefen dürfen Stoffe nur in solchen Konzentrationen zugesetzt werden, dass die Frackflüssigkeit insgesamt nicht oder nur schwach wassergefährdend ist.

Ein Kontakt zum oberflächennahen Grundwasser ist dabei ausgeschlossen, wenn hydraulische Sperrschichten wie mächtige Steinsalze oder Tonsteine solche Lagerstätten nach oben abdichten.

Zusätzlich soll im Einzugsbereich von Stellen zur Entnahme von Wasser für die öffentliche Wasserversorgung oder zur unmittelbaren Verwendung in Lebensmitteln (Mineralwasser, Bier etc.) der strenge wasserrechtliche Besorgnisgrundsatz festgeschrieben werden, d. h. eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit darf nicht zu besorgen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

88. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wird die Förderung des Kompetenznetzes Adipositas durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nach Ende der laufenden Förderperiode nicht weiter fortgeführt, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Zahlen zur Verbreitung der Adipositas in Europa (vorgestellt auf dem 21. Europäischen Adipositaskongress in Sofia), wonach die Anzahl der Menschen in Deutschland mit Adipositas steigt (wie etwa bei Jugendlichen, Schwangeren und älteren Menschen) und lediglich die Übergewichtsrate bei den Einschulungskindern stagniert (www.kompetenznetz-adipositas.de)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. Juli 2014

Das aktuelle Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung beinhaltet eine strategische Neuausrichtung der Förderung der Gesundheitsforschung des BMBF. Wichtige neue Elemente des Gesundheitsforschungsprogramms sind die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und der Aktionsplan Präventions- und Ernährungsforschung. Die Neuausrichtung der Forschungsförderung in diesen Bereichen erfordert es, laufende Forschungsfördermaßnahmen und ihr Zusammenwirken zu überprüfen.

Die Förderung des krankheitsbezogenen Kompetenznetzes Adipositas soll nach zwei Förderphasen über insgesamt sechs Jahre mit insgesamt 18,4 Mio. Euro beendet werden. Die Förderung der klinischen Studien des Kompetenznetzes wird weiter fortgesetzt. Ferner legt das BMBF verschiedene, teils themenoffene Förderaktivitäten auf, in denen Anträge zum Thema Adipositas eingereicht werden können. Die bisher im Rahmen des Aktionsplans Präventions- und Ernährungsforschung veröffentlichten Fördermaßnahmen haben hier bereits Möglichkeiten geboten. Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2010 Forschung zur Prävention und Therapie der Adipositas in erheblichem Umfang durch das BMBF im Rahmen des Integrierten Forschungs- und Behandlungszentrums (IFB) AdipositasErkrankungen in Leipzig mit rund 24 Mio. Euro (über fünf Jahre) gefördert. Nach positiver Begutachtung kann sich hier eine weitere Förderperiode bis zum Jahr 2020 etwa im gleichen finanziellen Umfang anschließen, so dass die Förderung der Adipositas-Forschung in Deutschland in erheblichem Umfang in den nächsten Jahren fortgesetzt werden kann.

89. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD)
- Wie viele Bildungsgutscheine gingen in der ersten Förderphase des Bundesprogramms „Bildungsprämie“ nach Sachsen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 8. Juli 2014**

In der ersten Förderphase des Bundesprogramms „Bildungsprämie“ (1. Dezember 2008 bis 30. November 2011) wurden in Sachsen 15 264 Prämiegutscheine ausgegeben.

90. Abgeordnete Wie viele Bildungsgutscheine gingen in der
Dr. Simone zweiten Förderphase des Bundesprogramms
Raatz „Bildungsprämie“ nach Sachsen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 8. Juli 2014**

In der zweiten Förderphase des Bundesprogramms „Bildungsprämie“ (1. Dezember 2011 bis 30. Juni 2014) wurden in Sachsen bis zum Stichtag 31. Mai 2014 8 277 Prämiegutscheine ausgegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

91. Abgeordnete Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Katja der Deutschen Gesellschaft für Internationale
Dörner Zusammenarbeit (GIZ) GmbH sind mit Stand
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 30. Juni 2014 jeweils an den deutschen Stand-
orten Bonn, Eschborn und Berlin beschäftigt,
und wie haben sich die Zahlen gegenüber dem
Januar 2014 verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. Juli 2014**

Die Personalzahlen der GIZ werden jeweils zum Monatsletzten ermittelt. Als Vergleichswert für das erste Halbjahr 2014 wird daher der Personalbestand zum 31. Dezember 2013 angegeben.

Zum 30. Juni 2014 waren bei der GIZ in Bonn (inklusive Bad Honnef) 766 Personen beschäftigt, zum 31. Dezember 2013 waren es 791 Personen. Die Beschäftigtenzahl in Eschborn zum 30. Juni 2014 ist auf 1 801 Personen im Vergleich zu 1 818 zum 31. Dezember 2013 gesunken. In Berlin waren 392 Personen zum 30. Juni 2014 gegenüber 405 Personen am 31. Dezember 2013 beschäftigt.

Berlin, den 11. Juli 2014

